

**Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg  
Niederlassung Süd  
Hauptsitz Cottbus**

**Landschaftspflegerischer Ausführungsplan (LAP)**

**RW B 169 – KP L 62 OD Elsterwerda  
L 62 RW Elsterwerda - Dreska**

**Baubeschreibung**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1</b>	<b>Allgemeine Beschreibung der Leistung..... 3</b>
1.1	Auszuführende Leistungen..... 3
1.2	Ausgeführte Vorarbeiten.....29
1.3	Ausgeführte Leistungen entfällt .....29
1.4	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten .....29
1.5	Mindestanforderungen für Nebenangebote .....29
<b>2</b>	<b>Angaben zur Baustelle .....30</b>
2.1	Lage der Baustellen.....30
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege .....30
2.3	Zugänge, Zufahrten .....30
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Versorgungsleitungen.....31
2.5	Lager- und Arbeitsplätze .....31
2.6	Gewässer .....31
2.7	Baugrundverhältnisse .....31
2.8	SEITENENTNAHMEN UND ABLAGERUNGSSTELLEN 31
2.9	Schutzbereiche und -objekte .....31
2.10	Anlagen im Baubereich .....33
2.11	Öffentlicher Verkehr 34
<b>3</b>	<b>Angaben zur Ausführung.....35</b>
3.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung.....35
3.2	Bauablauf .....37
3.3	Wasserhaltung .....38
3.4	Baubehelfe .....38
3.5	Stoffe, Bauteile .....38
3.6	Abfälle .....42
3.7	Winterbau .....42
3.8	Beweissicherung .....43
3.9	Sicherungsmaßnahmen .....43
3.10	Belastungsannahmen entfällt .....43
3.11	Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren .....43
3.12	Prüfungen, Anzeigen und Abnahme .....44
3.13	Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsplanes (Sige-Plan) .....45
<b>4</b>	<b>Ausführungsunterlagen .....46</b>
4.1	Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen .....46
4.2	Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen .....46
<b>5</b>	<b>Zusätzliche Technische Vorschriften.....47</b>

# 1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

## 1.1 Auszuführende Leistungen

Straßenbau

entfällt

Brückenbau

entfällt

Landschaftsbau

Grundlage der hier vorliegenden Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung bilden die im Rahmen der beiden Landschaftspflegerischen Begleitpläne

- Radwegeneubau B169 OD Elsterwerda incl. Knotenpunkt L62 (2015; Maßnahmen 1; 2; 3 und 5 s.u.) sowie
- Radwegeneubau L62 Elsterwerda-Dreska 2.BA (2009; Maßnahmen 4, 6 und 7, s.u.)

festgelegten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Träger der Maßnahmen sind für den Radweg an der B 169 OD Elsterwerda die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Cottbus sowie die Stadt Elsterwerda gemäß Kostenteilungsschlüssel.

Für den Radweg L 62 Elsterwerda-Dreska, 2. BA ist der Träger der Maßnahme das Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Cottbus.

Die Baumaßnahme umfasst die Durchführung von Pflanzmaßnahmen an 7 verschiedenen Standorten zwischen Elsterwerda und Hohenleipisch im Frühjahr 2019. Die Maßnahmennummern sind aus den Landschaftspflegerischen Begleitplänen beibehalten. Eine Übersicht ist dem Übersichtslageplan, Unterlage 9.1 sowie nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Maßnahme-Nr.	Nr. im Übersichtsplan	Bezeichnung / Standort	Umfang / Bezug zum Ausführungsplan
<b>Zuordnung zum RW B169 OD Elsterwerda incl. Knotenpunkt L62</b>			
3.1.E	<b>1</b>	Baumersatzpflanzungen Gewerbegebiet Elsterwerda	15 Stück Baumpflanzungen <b>Pflanzplan Unterlage 9.2, Blatt 1</b>
3.1.E	<b>2</b>	Baum- und Strauchpflanzungen Knotenpunkt B169/L62 Fläche westlich Knotenpunkt	3 Stück Baumpflanzungen 400 m <sup>2</sup> Bodendeckerpflanzung, 3 Leitsträucher <b>Pflanzplan Unterlage 9.2, Blatt 2</b>
2.2.A	<b>3</b>	Biotopentwicklung Knotenpunkt B169/L62 Fläche östlich Knotenpunkt	10 Stück Baumpflanzungen 10 Stück Heister und Sträucher <b>Pflanzplan Unterlage 9.2, Blatt 3</b>

Maßnahme-Nr.	Nr. im Übersichtsplan	Bezeichnung / Standort	Umfang / Bezug zum Ausführungsplan
E 2	5	Zauneidechsenfläche östlich L 62, 1,6 km nördlich des Knotenpunktes	10 Stück Baumpflanzungen <b>Pflanzplan Unterlage 9.2, Blatt 5</b>
<b>Zuordnung zum RW L62 Elsterwerda - Dreska</b>			
A 3	4	Walderstaufforstung westlich L 62, ca. 360 m nördlich des Knotenpunktes	2.700 m <sup>2</sup> Aufforstung; mit 2.230 Stück Laubbäumen und 308 Stück Sträuchern als Forstware <b>Pflanzplan Unterlage 9.2, Blatt 4</b>
E 1	6	Obstbaumreihe bei Dreska östlich L 62, 1,7 km nördlich des Knotenpunktes	23 Stück Obstbaumpflanzungen <b>Pflanzplan Unterlage 9.2, Blatt 6</b>
E 2	7	Ersatzfläche Maßnahme E 2 Streuobstwiese Westlich von Hohenleipisch	53 Stück Obstbaumpflanzungen <b>Pflanzplan Unterlage 9.2, Blatt 7</b>

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen Liefer-, Pflanz- und Pflegearbeiten sowie Fertigstellungs- und Entwicklungspflege an den 7 Standorten.

### Maßnahme 3.1.E – Baumersatzpflanzungen im Gewerbegebiet Elsterwerda,

1

Die Maßnahme liegt im Gewerbegebiet Elsterwerda. Es handelt es sich um Zwischenpflanzungen in die bestehenden Baumreihen beidseits der Straße „Zum Kalkberg“ zwischen Einmündung von der B 169 bis zur Straße „An den Kanitzen“. Alle Baumstandorte sind mit der Stadt Elsterwerda abgestimmt.

Übersicht der Hauptleistungen:

360 m <sup>2</sup>	Mähen des Pflanzstreifens
60 m <sup>2</sup>	Abtrag der Grasnarbe im Bereich Baumstandorte
24 m	Einbau von Wurzelsperre, Folie (an 6 Baumstandorten) nach vorherigen Suchschachtungen
15 Stück	Lieferung und Pflanzung von Hochstämmen H. 3xv mDb. StU 16 - 18 cm Baumart: <i>Corylus colurna</i> - Baumhassel Baumgruben 2,00 x 1,00 x 1,00 m aufgrund beengter Standorte im Seitenstreifen vollständiger Bodenaustausch (Einbringen von Baumsubstrat und Fertigkompost), Baumverankerung, Stammschutz Schilfmatte, Mulchung
100 m <sup>2</sup>	Herrichten der Flächen um die Baumstandorte, Oberbodenandeckung neben den ei-

	gentlichen Baumscheiben, Rasenansaat
1 Jahr	Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und ZTV La-StB 05 3 Pflegegänge für die Hochstämme einschließlich Wässerung Einbringen von Pflanzenstärkungsmittel, Durchführen von Pflanzenschutzmaßnahmen und Mäusebekämpfung, Insektizidbehandlung gefährdeter Bäume
4 Jahre	Entwicklungspflege nach DIN 18918 und ZTV La-StB 05 3 Pflegegänge für die Hochstämme einschließlich Wässerung Einbringen von Pflanzenstärkungsmittel im 2. und 4. Entwicklungspflegejahr, Pflanzenschutzmaßnahmen und Mäusebekämpfung, Insektizidbehandlung gefährdeter Bäume Düngen aller Hochstämme im Wechsel mit organischem und mineralischem Dünger Pflanzscheibe im 4. Jahr nachmulchen, Rückbau Verankerungen; Anbringen Stamm-schutzmanschette Erziehungsschnitt im 2. und 4. Entwicklungspflegejahr

### Vorarbeiten

Von dem Pflanzstreifen sind Steine und Abfall aufzulesen. Danach sind der Pflanzstreifen zu mähen und die Grasnarbe an den Pflanzstandorten abzutragen. Wurzelstöcke von ursprünglich vorhandenen Jungbäumen sind zu roden. Sämtliches Material ist zu entsorgen.

Im Zuge der Baumgrubenherstellung sind Suchschachtungen durchzuführen, um die Lage vorhandener Leitungen zu erkunden und die Position der einzubauenden Wurzelsperren festzulegen. Die Wurzelsperren sind Kunststofffolien aus HPDE, Dicke 2 mm, Breite 1,00 m. Pro Baumstandort werden 3 m Länge verwendet. Die Einbautiefe beträgt 1,10 m, so dass die Folie 10 cm unter Oberkante Gelände endet. Es ist der Graben auszuheben und wieder zu verfüllen. Im Gehweg liegt das Beleuchtungskabel zu den Lampen, das an den Lampen jeweils in die Grünfläche schwenkt. Stellenweise kreuzt die Telekomleitung die Grünfläche. Die Lage der Leitungen ist dem Pflanzplan zu entnehmen. Auf eine Lageungenauigkeit und ggf. Unvollständigkeit der Leitungen wird hingewiesen.

Alle Bäume sind bis zur Pflanzung einzuschlagen und vor dem Austrocknen zu schützen bzw. feucht zu halten. Dies gilt für diesen als auch für alle folgenden Standorte.

Die Pflanzstandorte sind abzustecken. Sind Lückenpflanzungen zwischen 2 Bestandsbäumen vorgesehen, so ist die Neupflanzung mittig zwischen diese zu setzen. Gleiches gilt für eine Pflanzung zwischen Bestandsbaum und Lampe (Abschnitt bis zum Semnonenweg). Die Flucht in der vorhandenen Reihe ist einzuhalten. Westlich der Straße kann mit den Bäumen Nr. 4 bis 14 eine neue Reihe entstehen. Die Bäume haben einen Abstand von 10,00 m untereinander. Die Abstände zu Einbauten (Schildern, Litfassäule) sind im Pflanzplan vermaßt. Werden Leitungen angetroffen ist der Standort in Abstimmung mit dem AG zu verschieben. Im Vorfeld der Pflanzungen wurde am Standort des Baumes Nr. 12 eine Suchschachtung vorgenommen. Bis in eine Tiefe von 1,00 m wurde auf der gesamten Breite der Pflanzfläche keine Leitung angetroffen.

Die Absteckung der Pflanzstandorte ist vom AG abnehmen zu lassen.

### Pflanzenlieferung

Es werden 15 Stück Baumhasel (*Corylus colurna*) der Pflanzqualität Hochstamm, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 16 – 18 cm gepflanzt. Da es sich um eine Straßenbaumpflanzung handelt, müssen die Bäume eine gerade Stammverlängerung in der Krone aufweisen. Der Kronenansatz muss bei 2,20 m über GOK liegen.

## **Pflanzarbeiten**

Die Pflanzgruben haben Abmessungen von 2,00 x 1,00 x 1,00 m. Das Material ist auszuheben und zu entsorgen. Nur der Gießbrand wird mit Aushubmaterial hergestellt. Die im Vorfeld durchgeführte Beprobung ergab, dass der Aushub als Z0-Material nach LAGA (Einbauklasse 0, uneingeschränkter Einbau) entsorgt werden kann. Dies betrifft sowohl den Unter-, als auch den Oberboden.

Die Pflanzgrube ist mit zu lieferndem Baumsubstrat aufzufüllen. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass das Material der aktuellen FLL-Richtlinie für Baumpflanzungen entspricht. In die oberen 50 cm des Substrates werden 0,2 m<sup>3</sup> Fertigkompost eingemischt.

Bei der Pflanzung ist darauf zu achten, dass der Wurzelanlauf 10 cm über den Boden der Pflanzgrube herausragen muss, dadurch erfolgt die Beachtung des Setzmaßes.

Im Gewerbegebiet werden keine Mäusekörbe eingesetzt.

Alle Bäume erhalten einen Dreibock zur Verankerung und einen Rindenschutz aus einer Schilfrohrmatte, jedoch keine Drahtose.

Die Pflanzscheibe wird mit Rindenmulch aus Nadelholzrinde, Körnung mittel, abgelagert und gütegesichert nach RAL-GZ 250 gemulcht.

## **Flächenwiederherrichtung nach den Pflanzmaßnahmen**

Auf den Seitenflächen beidseits der eigentlichen Baumscheibe (je ca. 0,50 m bei einer Gesamtlänge der Baumscheibe von 2,00 m) ist Oberboden anzudecken und eine Rasensaat aus einem Gebrauchsrasen für extreme Trockenlagen (Regelsaatgutmischung RSM 2.2.2) herzustellen. Das Saatgut ist mit einer Aussaatmenge von 20 g/m<sup>2</sup> auszubringen. Vorher ist das Feinplanum auf dem Oberboden herzustellen. Im Bauraum ist die Rasenfläche nur auszubessern, Oberboden und Rasenansaat erfolgen nur in unbedingt notwendigem Umfang.

**Die Pflegeleistungen (Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege, 4 Jahre) werden nach der Beschreibung der Einzelmaßnahmen zusammengefasst erläutert.**

2

Maßnahme 3.1.E – Baum- und Strauchpflanzungen Knotenpunkt B169/L62

Die Maßnahme liegt am Knotenpunkt der B 169 und der L 62 und hier westlich der L 62. Übersicht der Hauptleistungen:

440 m <sup>2</sup>	Mähen der gesamten Fläche
440 m <sup>2</sup>	Fläche vollständig fräsen, dabei Einarbeitung von 20 l Kompost pro m <sup>2</sup>
12 m	Einbau von Wurzelsperre, Platten (3 Stück) nach vorherigen Suchschachtungen
3 Stück	Lieferung und Pflanzung von Hochstämmen H. 3xv mDb. StU 16 - 80 cm Baumart: <i>Ostrya carpinifolia</i> - Hopfenbuche Baumgruben 1,00 x 1,00 x 1,00 m Einbau von 3 Belüftungssets gemäß LV Mischen des Aushubes mit Oberboden, Fertigkompost und Bodenverbesserer Baumverankerung, Stammschutz Schilfmatte, Mulchung
3 Stück	Lieferung und Pflanzung von Solitärsträuchern Sol. 3xv. mB. 125 - 150 cm Pflanzgruben 0,60 x 0,60 x 0,60 m Mischen des Aushubes mit Oberboden und Bodenverbesserer Mulchung der Pflanzscheibe im Zuge der Flächenmulchung Bodendeckerfläche
1.220 Stück	Lieferung und Pflanzung von Bodendeckern und Rosen mit Topfballen Pflanzloch doppelt so groß wie der Topfballen, Herstellen in mit Fertigkompost angereicherte Pflanzfläche Mulchung der gesamten Fläche
1 Jahr	Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und ZTV La-StB 05 3 Pflegegänge für die Hochstämmen einschließlich Wässerung Einbringen von Pflanzenstärkungsmittel, Pflanzenschutzmaßnahmen und Mäusebekämpfung, Insektizidbehandlung gefährdeter Bäume 3 Pflegegänge für die Gehölzfläche einschließlich Wässerung, Mäusebekämpfung, Rückschnitt der Rosen im Rahmen des 1. Pflegeganges
4 Jahre	Entwicklungspflege nach DIN 18918 und ZTV La-StB 05 3 Pflegegänge für die Hochstämmen einschließlich Wässerung Einbringen von Pflanzenstärkungsmittel im 2. und 4. Entwicklungspflegejahr, Durchführen von Pflanzenschutzmaßnahmen und Mäusebekämpfung, Insektizidbehandlung gefährdeter Bäume Düngen aller Hochstämmen im Wechsel mit organischem und mineralischem Dünger Pflanzscheibe im 4. Jahr Nachmulchen, Rückbau Verankerungen; Anbringen Stammschutzmanschette Erziehungsschnitt Hochstämmen im 2. und 4. Entwicklungspflegejahr 3 Pflegegänge für die Gehölzfläche einschließlich Wässerung, Rückschnitt der Rosen im Rahmen des jeweils 1. Pflegeganges Düngen der gesamten Fläche im Wechsel mit organischem und mineralischem Dünger Nachmulchen im 4. Jahr der Gesamtfläche auf 5 cm

**Vorarbeiten**

Von der gesamten Fläche sind Steine und Abfall aufzulesen. Die Fläche ist zu mähen, das Mähgut ist zu entsorgen. Als Flächenvorbereitung ist vorgesehen, die komplette Fläche zweimal zu fräsen und danach zu begradigen, die Lockerungstiefe beträgt beim Fräsen 30 cm.

Es ist darauf zu achten, dass die Pflanzendecke gut zerkleinert wird. Vor dem Fräsen ist auf der Fläche Fertigkompost (20 l je m<sup>2</sup>) aufzubringen und während des Fräsens einzuarbeiten. Im Zuge der Baumgrubenherstellung sind Suchschachtungen durchzuführen, um die Lage vorhandener Leitungen zu erkunden und die Position der einzubauenden Wurzelsperren festzulegen.

Die Wurzelsperren sind Kunststoffplatten, der Länge 4,00 m, der Breite 1,00 m und der Stärke 5 mm. Die Platte muss aus jeweils einem Stück bestehen. Sie ist 1,10 m tief einzubauen, so dass sie 10 cm unter Oberkante Gelände endet. Es ist der Graben auszuheben und wieder zu verfüllen. In der Fläche liegen das Beleuchtungskabel zu den Lampen, Nieder- und Mittelspannungskabel sowie Telekomkabel. Die Lage der Leitungen ist dem Pflanzplan zu entnehmen. Auf eine Lageungenaugigkeit und ggf. Unvollständigkeit der Leitungen wird hingewiesen.

Sollten die Kabel an anderer Stelle als im Plan verzeichnet angetroffen werden sind Abstimmungen mit dem AG erforderlich.

Die Pflanzstandorte der Bäume und Solitärs sind abzustecken. Bzgl. der Bodendeckerpflanzung wurde die Pflanzung in 4 Längsbänder geteilt (Pflanzenarten Cst, Cho, Maq; Plau gem. Pflanzplan), die eine Breite von 4 m haben. Bezug dafür ist der Bord an der B 169. Die Pflanzung der Bodendecker erfolgt im Dreiecksverband. Die jeweilige Anzahl pro m<sup>2</sup> ist auf dem Pflanzplan angegeben. In die Längsbänder sind 3 Querbänder aus jeweils 2 Reihen Rosen integriert, die Reihen haben einen Abstand von 40 cm. Die Querbänder sind im Pflanzplan ausgehend vom Bord Radweg und B169 auf der Nord- und Südseite vermasst.

Die Absteckung der Pflanzstandorte und Einteilung der Pflanzfläche ist vom AG abnehmen zu lassen.

### **Pflanzenlieferung**

Es werden 3 Stück Hopfenbuche (*Ostrya carpinifolia*) der Pflanzqualität Hochstamm, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 16 – 18 cm gepflanzt. Da es sich um eine Straßenbaumpflanzung handelt, müssen die Bäume eine gerade Stammverlängerung in der Krone aufweisen. Der Kronenansatz muss bei 2,20 m über GOK liegen.

Die Solitärs sind als dreimal verpflanzte Sträucher, mit Ballen, der Höhe 125 – 150 cm zu liefern.

Alle Bodendecker und Rosen sind Topf- oder Containerware. Daher wird auf eine zusätzliche Düngung während der Pflanzarbeiten verzichtet.

### **Pflanzarbeiten**

Die Pflanzgruben für die Bäume haben Abmessungen von 1,00 x 1,00 x 1,00 m. Das Material ist auszuheben. Brauchbarer Boden (ca. 0,4 m<sup>3</sup>) ist mit folgenden Stoffen zu mischen:

0,4 m<sup>3</sup> Oberboden

0,2 m<sup>3</sup> Fertigkompost

1,0 kg All-in-One Bodenverbesserer

Der Gießrand wird mit Aushubmaterial hergestellt. Überschüssiges Material ist zu entsorgen. Die im Vorfeld durchgeführte Beprobung ergab, dass der Aushub als Z0-Material nach LAGA (Einbauklasse 0, uneingeschränkter Einbau) entsorgt werden kann. Dies betrifft sowohl den Unter-, als auch den Oberboden.

Bei der Pflanzung ist darauf zu achten, dass der Wurzelanlauf 10 cm über den Boden der Pflanzgrube herausragen muss, dadurch erfolgt die Beachtung des Setzmaßes auch unter Beachtung des Einbaus des Lüftungssets.

Im Zuge der Verfüllung der Baumgruben sind Mäusekörbe um die Ballen vorzusehen.

Alle Bäume erhalten einen Dreibock zur Verankerung und einen Rindenschutz aus einer Schilfrohrmatte, jedoch keine Drahtrose.

Die Pflanzscheibe wird mit Rindenmulch aus Nadelholzrinde, Körnung mittel, abgelagert und gütegesichert nach RAL-GZ 250 gemulcht.

Die Pflanzgruben für die Solitärsträucher haben Abmessungen von 0,60 x 0,60 x 0,60 m. Der Aushub ist mit 0,1 m<sup>3</sup> Oberboden und 0,8 kg All-in-One Bodenverbesserer zu mischen. Die Mulchung der Pflanzscheibe erfolgt im Zuge der Flächenmulchung Bodendeckerfläche.

Die Pflanzgrubengröße der Bodendecker richtet sich nach der Topf- bzw. Containergröße und sollte die doppelte Größe haben. Die Pflanzung erfolgt in die mit Fertigkompost aufgebesserte Pflanzfläche. Eine zusätzliche Düngung entfällt aufgrund der vorhandenen Düngung in den Töpfen.

### Flächenwiederherrichtung nach den Pflanzmaßnahmen

Die Bodendeckerfläche ist nach dem Pflanzen zwischen den Pflanzen zu lockern, zu begründen und wird gemulcht.

3

### Maßnahme 2.2.A – Biotopentwicklung

Die Maßnahme liegt am Knotenpunkt der B 169 und der L 62 und hier östlich der L 62.

Übersicht der Hauptleistungen:

830 m <sup>2</sup>	Mähen der Fläche zwischen dem vorhandenen Gehölzbestand
200 m <sup>2</sup>	Entfernen von Gehölzaufwuchs
50 m <sup>2</sup>	Abtrag der Grasnarbe im Bereich Baum-, Heister- und Strauchstandorte
40 m	Einbau von Wurzelsperre, Platten (10 Stück) nach vorherigen Suchschachtungen
10 Stück	Lieferung und Pflanzung von Hochstämmen H. 3xv mDb. StU 12 - 14 cm Baumgruben 1,00 x 1,00 x 1,00 m Baumarten: <i>Tilia cordata</i> – Winterlinde und <i>Quercus robur</i> - Stieleiche Mischen des Aushubes mit Oberboden, Fertigkompost und Bodenverbesserer Baumverankerung, Stammschutz Schilfmatte, Mulchung
4 Stück	Lieferung und Pflanzung von Heistern vHei, 5 cm Umfang, 125 - 150 cm bzw. 6 cm Umfang, 150 - 200 cm Höhe Pflanzgruben 0,60 x 0,60 x 0,60 m Mischen des Aushubes mit Oberboden, Fertigkompost und Bodenverbesserer Senkrechtpfahl, Mulchung der Pflanzscheibe
6 Stück	Lieferung und Pflanzung von Sträuchern vStr, 3 Triebe, 60 - 100 cm Pflanzgruben 0,60 x 0,60 x 0,60 m Mischen des Aushubes mit Oberboden, Fertigkompost und Bodenverbesserer Senkrechtpfahl, Mulchung der Pflanzscheibe
1 Jahr	Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und ZTV La-StB 05 3 Pflegegänge für die Hochstämmen einschließlich Wässerung Einbringen von Pflanzenstärkungsmittel, Pflanzenschutzmaßnahmen und Mäusebekämpfung, Insektizidbehandlung gefährdeter Bäume 3 Pflegegänge für die Heister und Sträucher einschließlich Wässerung, Mäusebekämpfung, 3 Mähgänge auf der gesamten Fläche zwischen den Neupflanzungen und dem vorhandenen Birkenbestand zur Unterdrückung florenfremde Vegetation, insbesondere Landreitgras und Robinien
4 Jahre	Entwicklungspflege nach DIN 18918 und ZTV La-StB 05 3 Pflegegänge für die Hochstämmen einschließlich Wässerung Einbringen von Pflanzenstärkungsmittel im 2. und 4. Entwicklungspflegejahr, Durchführen von Pflanzenschutzmaßnahmen und Mäusebekämpfung, Insektizidbehandlung gefährdeter Bäume Düngen aller Hochstämmen im Wechsel mit organischem und mineralischem Dünger Pflanzscheibe im 4. Jahr Nachmulchen, Rückbau Verankerungen;

	Anbringen Stammschutzmanschette Erziehungsschnitt Hochstämmen im 2. und 4. Entwicklungspflegejahr 3 Pflegegänge für die Heister und Sträucher einschließlich Wässerung, Mäusebekämpfung Düngen der Heister und Sträucher im Wechsel mit organischem und mineralischem Dünger, <b>3 Mähgänge</b> im 1. – 3. Jahr der Entwicklungspflege auf der gesamten Fläche zwischen den Neupflanzungen und dem vorhandenen Birkenbestand zur Unterdrückung florenfremde Vegetation, insbesondere Landreitgras und Robinien, im 4. Jahr der Entwicklungspflege Durchführung von <b>2 Mähgängen</b>
--	--

## Vorarbeiten

Auf der Fläche sind Steine und Abfall aufzulesen. Danach ist die Fläche zwischen dem Altbestand zu mähen. Störendes Buschwerk und Gehölze sind in Absprache mit der Bauleitung zu entsorgen. Sämtliches Material ist zu entsorgen.

Im Zuge der Baum- und Pflanzgrubenherstellung sind Suchschachtungen durchzuführen, um die Lage vorhandener Leitungen zu erkunden und die Position der einzubauenden Wurzelsperren festzulegen. Die Wurzelsperren sind Kunststoffplatten, der Länge 4,00 m, der Breite 1,00 m und der Stärke 5 mm. Die Platte muss aus jeweils einem Stück bestehen. Sie ist 1,10 m tief einzubauen, so dass sie 10 cm unter Oberkante Gelände endet. Es ist der Graben auszuheben und wieder zu verfüllen. Auf der Fläche verlaufen Mittel- und Niederspannungskabel sowie Telekomleitungen. Die Lage der Leitungen ist dem Pflanzplan zu entnehmen. Auf eine Lageungenauigkeit und ggf. Unvollständigkeit der Leitungen wird hingewiesen.

Die Pflanzstandorte sind abzustecken. Bezug ist der östlich vorhandene Zaun bzw. die Straßenkante L 62. Werden Leitungen angetroffen ist der Standort in Abstimmung mit dem AG zu verschieben. Weiterhin ist der vorhandene Altbestand zu berücksichtigen. Sollten die abgesteckten Standorte keinen ausreichenden Wuchsraum haben sind die Standorte auch hier anzupassen.

Die Absteckung der Pflanzstandorte ist vom AG abnehmen zu lassen.

## Pflanzenlieferung

Es werden 5 Stück Winterlinde (*Tilia cordata*) und 5 Stück Stieleiche (*Quercus robur*) der Pflanzqualität Hochstamm, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 12 – 14 cm gepflanzt. Als Heister kommen Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) der Qualität verpflanzter Heister, ab 5 cm Umfang, Höhe 125 bis 150 cm bzw. ab 6 cm Umfang, Höhe 150 bis 200 cm zum Einsatz. Die Sträucher Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Kreuzdorn (*Rhamnus cartharticus*) werden als verpflanzter Strauch, 3 Triebe, Höhe 60 – 100 cm gepflanzt.

## Pflanzarbeiten

Die Pflanzgruben für die Bäume haben Abmessungen von 1,00 x 1,00 x 1,00 m. Das Material ist auszuheben. Brauchbarer Boden (ca. 0,4 m<sup>3</sup>) ist mit folgenden Stoffen zu mischen:

0,4 m<sup>3</sup> Oberboden  
0,2 m<sup>3</sup> Fertigkompost  
1,0 kg All-in-One Bodenverbesserer

Der Gießrand wird mit Aushubmaterial hergestellt. Überschüssiges Material ist zu entsorgen. Die im Vorfeld durchgeführte Beprobung ergab, dass der Oberboden als Z0-Material nach LAGA (Einbauklasse 0, uneingeschränkter Einbau) und der Unterboden als Z1-Material nach BTR RC StB (eingeschränkter offener Einbau, Einbauklasse 1) entsorgt werden kann.

Bei der Pflanzung ist darauf zu achten, dass der Wurzelanlauf 10 cm über den Boden der Pflanzgrube herausragen muss, dadurch erfolgt die Beachtung des Setzmaßes.

Im Zuge der Verfüllung der Baumgruben sind Mäusekörbe um die Ballen vorzusehen.

Alle Bäume erhalten einen Dreibock zur Verankerung und einen Rindenschutz aus einer Schilfrohrmatte, jedoch keine Drahtthose.

Die Pflanzscheibe wird mit Rindenmulch aus Nadelholzrinde, Körnung mittel, abgelagert und gütegesichert nach RAL-GZ 250 gemulcht.

Die Pflanzgruben für die Heister und Sträucher haben Abmessungen von 0,60 x 0,60 x 0,60 m. Brauchbarer Boden ist mit folgenden Stoffen zu mischen:

- 0,1 m<sup>3</sup> Oberboden
- 0,1 m<sup>3</sup> Fertigkompost
- 0,8 kg All-in-One Bodenverbesserer

Der Gießrand wird mit Aushubmaterial hergestellt. Die Gehölze erhalten einen Einzelpfahl (senkrecht einbringen) zur Verankerung. Die Pflanzscheiben werden mit Rindenmulch aus Nadelholzrinde, Körnung mittel, abgelagert und gütegesichert nach RAL-GZ 250 gemulcht.

#### **Flächenwiederherrichtung nach den Pflanzmaßnahmen**

Die Bereiche neben den Pflanzungen sind zu begradigen. Eine Rasensaat ist nicht vorgesehen.

4

#### Maßnahme A 3 – Walderstaufforstung

Die Maßnahme liegt 360 m nördlich des Knotenpunkt der B 169 und der L 62.

Übersicht der Hauptleistungen:

2.770 m <sup>2</sup>	Mähen der gesamten Fläche
2.770 m <sup>2</sup>	Fläche vollständig fräsen
105 m	Rückschnittarbeiten am Waldrand
290 m	Verbißschutzzaun mit 1 Spanntor
2 Stück	Greifvogelstange
2.538 Stück	Lieferung und Pflanzung von Jungpflanzen Pflanzung in herzustellende Riefen Mulchung der Riefen, je 40 cm breit
1 Jahr	Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und ZTV La-StB 05 3 Pflegegänge für die Aufforstungsfläche einschließlich Wässerung, Mäusebekämpfung 3 Mähgänge zum Freistellen des Zaunes außerhalb der Pflanzung
4 Jahre	Entwicklungspflege nach DIN 18918 und ZTV La-StB 05 je 2 Pflegegänge für die Aufforstungsfläche einschließlich Wässerung, Mäusebekämpfung, Freistellen des Zaunes Düngen mit mineralischem Dünger im 4. Jahr der Entwicklungspflege

## Vorarbeiten

Um die Durchfahrt über den nördlichen Teil des Wirtschaftsweges zu ermöglichen ist auf 105 m der Waldbestand im Randbereich des Weges rückzuschneiden, es ist das Lichtraumprofil herzustellen.

Die eigentliche Pflanzfläche erstreckt sich bis auf die südliche Ausdehnung des vorhandenen Weges, die sich im Laufe der Jahre herausgebildet hat, weil das Lichtraumprofil für die Durchfahrt im Norden nicht ausreichend war.

Von der gesamten Fläche sind Steine und Abfall aufzulesen. Die Fläche ist zu mähen, dabei ist auch der Robinien- und Ginsteraufwuchs zu beseitigen.

Das Mähgut ist zu entsorgen. Als Flächenvorbereitung ist vorgesehen, die komplette Fläche kreuzweise zu fräsen und danach zu begradigen, die Lockerungstiefe beträgt beim Fräsen 60 cm. Es ist darauf zu achten, dass die Pflanzendecke gut zerkleinert wird.

Die Fläche wird mit einem Verbisschutzzaun eingefriedet, der alle 4 m einen Stahlpfosten erhält. Die reguläre Zaunhöhe beträgt 1,80 m, wovon 20 cm in den Boden eingelassen werden. Als Schutz vor Wühlmausbefall wird der Zaun mit einer Wühlmaussperre kombiniert. Der Zaun erhält etwa mittig auf der Westseite ein Spanntor.

An der westlichen Ecke der Pflanzung sind 2 Suchschachtungen auszuführen, da dort das Beleuchtungskabel gem. Plan einen Boden macht. Um das Kabel beim Bau des Zaunes (Einschlagen der Pfähle) nicht zu beschädigen, ist der Verlauf der Leitung zu erkunden.

Vor dem Pflanzen ist der Verlauf des Zaunes abzustecken, da sich die Anordnung der Pflanzreihen am Zaunverlauf wie folgt orientiert:

- zwei Reihen parallel zum Zaun für den Strauchmantel an der **Nord- und Ostseite** des Zaunes, Abstand der Riefen 1,50 m vom Zaun und 1,00 m untereinander
- für die Baumarten ist die längste südliche Seite des Zaunes (im Pflanzplan 46 m lang) der Bezug: Riefen werden parallel zu dieser Zaunseite mit einem Abstand von 1 m untereinander gezogen

Die hergestellten Riefen sind durch die Bauleitung abzunehmen.

Etwa in der Flächenmitte ist ein 4 m breiter Streifen parallel zwischen den Pflanzreihen von der Bepflanzung auszusparen. Dieser Streifen dient als Pflegeweg zum Durchfahren während der Pflegegänge.

## Pflanzenlieferung

Für Sträucher ist zertifizierte gebietsheimische Pflanzware HKG 2.1 und für Forstpflanzen sind Forstpflanzen nach Forstvermehrungsgesetz zu liefern. Die Betriebsnummer des Forstpflanzenbetrieb gemäß FoVG ist als Nachweis seiner Anmeldung vorzulegen.

Vor der Pflanzung werden sie in Schutzlösung getaucht.

Folgende Pflanzen sind mit der entsprechenden Pflanzqualität zu verwenden:

### Baumarten:

1.115 Stück *Pinus sylvestris* – Gemeine Kiefer (1/1)

1.115 Stück *Betula pendula* – Sandbirke (1/1, 30 – 50 cm)

### Sträucher für den Waldmantel:

50 Stück *Acer campestre* – Feldahorn (1/1, 50 – 80 cm)

55 Stück *Euonymus europaeus* – Pfaffenhütchen (1/1, 50 – 80 cm)

- 51 Stück      *Frangula alnus* – Faulbaum (1/1, 50 – 80 cm)  
50 Stück      *Rosa canina* – Hundsrose (1/1, 50 – 80 cm)  
50 Stück      *Sambucus nigra* – Schwarzer Holunder (1/1, 50 – 80 cm)  
52 Stück      *Viburnum opulus* – Gemeiner Schneeball (1/2, 50 – 80 cm)  
Die Gesamtanzahl beträgt 2.538 Stück (Baumarten und Sträucher).

### **Pflanzarbeiten**

Die Jungpflanzen des Strauchmantels werden mit einem Abstand von 1,00 m untereinander in die Riefen gesetzt. Das vorgesehene Pflanzschema ist 9 x zu wiederholen, wobei die 2. Wiederholung um die Ecke fortgesetzt wird. Damit sind die beiden Pflanzreihen an der Nordseite der Pflanzung etwas versetzt. In der nordwestlichen Ecke des Strauchmantels sind noch 8 Pflanzen vom Beginn des Schemas zu setzen.

Der Pflanzbeginn des Strauchmantels ist von der südöstlichen Ecke am Radweg aus vorgesehen. Der Abstand der Kiefern und Birken auf der Restfläche in den Riefen beträgt 0,86 m. Das Maß resultiert aus der geforderten Pflanzenanzahl auf der gesamten Fläche (1 Stück / pro ha.) Aufgrund des freigelassenen Pflegestreifens muss mehr als eine Pflanze pro m<sup>2</sup> gesetzt werden. Es werden jeweils 5 Reihen Birken und 5 Reihen Kiefern abwechselnd gesetzt. Die Aufteilung der Arten in den Eckbereichen des Zaunes ist dem Pflanzplan zu entnehmen.

### **Flächenwiederherrichtung nach den Pflanzmaßnahmen**

Die Flächen zwischen den Riefen sind nach dem Pflanzen zu begradigen, überschüssiger Boden ist einzuplanieren. Die Riefen sind mit Rindenmulch aus Nadelholzrinde, Körnung mittel, abgelagert und gütegesichert nach RAL-GZ 250 40 cm breit und 5 cm dick zu mulchen. An den im Pflanzplan gekennzeichneten Stellen sind Greifvogelstangen aufzubauen.

5

## Maßnahme E2 – Zauneidechsenfläche

Die Maßnahme liegt nördlich des zweiten Bahnüberganges entlang der L 62 auf der östlichen Straßenseite.

Übersicht der Hauptleistungen:

500 m <sup>2</sup>	Mähen der Zufahrt zu den geplanten Baumstandorten und die Standorte selber
40 m <sup>2</sup>	Abtrag der Grasnarbe im Bereich Baum-, Heister- und Strauchstandorte
10 Stück	Lieferung und Pflanzung von Hochstämmen H. 3xv mDb. StU 12 - 14 cm Baumarten: <i>Cornus mas</i> – Kornelkirsche, <i>Fraxinus ornus</i> – Blumenesche und <i>Acer campestre</i> – Feldahorn Baumgruben 1,00 x 1,00 x 1,00 m Mischen des Aushubes mit Oberboden, Fertigkompost und Bodenverbesserer Baumverankerung, Stammschutz Schilfmatte, Drahtthose, Mulchung
1 Jahr	Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und ZTV La-StB 05 3 Pflegegänge für die Hochstämmen einschließlich Wässerung Einbringen von Pflanzenstärkungsmittel, Pflanzenschutzmaßnahmen und Mäusebekämpfung, Insektizidbehandlung gefährdeter Bäume 2 Mähgänge auf 2.000 m <sup>2</sup> der Fläche zwischen den Neupflanzungen und den Stein- und Reisighaufen in Abstimmung mit dem AG
4 Jahre	Entwicklungspflege nach DIN 18918 und ZTV La-StB 05 3 Pflegegänge für die Hochstämmen einschließlich Wässerung Einbringen von Pflanzenstärkungsmittel im 2. und 4. Entwicklungspflegejahr, Durchführen von Pflanzenschutzmaßnahmen und Mäusebekämpfung, Insektizidbehandlung gefährdeter Bäume Düngen aller Hochstämmen im Wechsel mit organischem und mineralischem Dünger Pflanzscheibe im 4. Jahr Nachmulchen, Rückbau Verankerungen und Drahtthose; Anbringen Stammschutzmanschette Erziehungsschnitt Hochstämmen im 2. und 4. Entwicklungspflegejahr Mähgänge auf 2.000 m <sup>2</sup> der Fläche zwischen den Neupflanzungen und den Stein- und Reisighaufen in Abstimmung mit dem AG (2x im 1. und 2. Jahr und 1x im 3. und 4. Jahr der Entwicklungspflege)

### Vorarbeiten

Auf der Fläche sind Steine und Abfall aufzulesen. Danach sind die erforderliche Zufahrt zu den Baumstandorten und die Baumstandorte selber zu mähen. Sämtliches Material ist zu entsorgen.

Leitungen sind auf der Fläche nicht vorhanden.

Die Pflanzstandorte sind abzustecken. Bezug ist die Straßenkante der L62. Als Orientierung dienen ebenfalls die auf der Fläche vorhandenen Stein- und Reisighaufen.

### Pflanzenlieferung

Es werden 4 Stück Kornelkirsche (*Cornus mas*), 3 Stück Blumenesche (*Fraxinus ornus*) und 3 Stück Feldahorn (*Acer campestre*) der Pflanzqualität Hochstamm, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 12 – 14 cm gepflanzt.

### **Pflanzarbeiten**

Die Pflanzgruben für die Bäume haben Abmessungen von 1,00 x 1,00 x 1,00 m. Das Material ist auszuheben. Brauchbarer Boden (ca. 0,4 m<sup>3</sup>) ist mit folgenden Stoffen zu mischen:

0,4 m<sup>3</sup> Oberboden

0,2 m<sup>3</sup> Fertigkompost

1,0 kg All-in-One Bodenverbesserer

Der Gießrand wird mit Aushubmaterial hergestellt. Überschüssiges Material ist zu entsorgen.

Bei der Pflanzung ist darauf zu achten, dass der Wurzelanlauf 10 cm über den Boden der Pflanzgrube herausragen muss, dadurch erfolgt die Beachtung des Setzmaßes.

Im Zuge der Verfüllung der Baumgruben sind Mäusekörbe um die Ballen vorzusehen.

Alle Bäume erhalten einen Dreibock zur Verankerung, einen Rindenschutz aus einer Schilfrohrmatte und eine Drahtose zum Schutz vor Verbiss.

Die Pflanzscheibe wird mit Rindenmulch aus Nadelholzrinde, Körnung mittel, abgelagert und gütegesichert nach RAL-GZ 250 gemulcht.

### **Flächenwiederherrichtung nach den Pflanzmaßnahmen**

Die Bereiche neben den Pflanzungen sind zu begradigen. Eine Rasensaat ist nicht vorgesehen.

6

### Maßnahme E1 – Obstbaumreihe bei Dreska

Die Maßnahme schließt sich unmittelbar an die vorher beschriebene Zauneidechsenfläche an. Der Pflanzstreifen liegt auf der östlichen Straßenseite der L62.

Übersicht der Hauptleistungen:

800 m <sup>2</sup>	Mähen des Pflanzstreifen bis zur Überquerungshilfe, danach Mahd der Zwischenräume zwischen den Bestandsbäumen
2 Stück	Entfernen von 2 aufgegangenen Jungbäumen
1 Stück	Roden eines Wurzelstockes (alter Obstbaum) in einer Zwischenfläche
39 m	Einbau von Wurzelsperre, Folie (bei 13 Baumstandorten) nach vorherigen Suchschachtungen
23 Stück	Lieferung und Pflanzung von Obstbäumen, Hochstamm H. 3xv mB StU. 12 - 14 cm 14 Äpfel, 9 Birnen Baumgruben 1,00 x 1,00 x 1,00 m, davon 9 Stück mit Schwartenbrettern Mischen des Aushubes mit Oberboden, Fertigkompost und Bodenverbesserer Baumverankerung, Stammschutz Schilfmatte, Mulchung
2 Stück	Greifvogelstange
7 Stück	Begrenzungspfähle
1 Jahr	Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und ZTV La-StB 05 3 Pflegegänge für die Obstbäume einschließlich Wässerung Einbringen von Pflanzenstärkungsmittel, Pflanzenschutzmaßnahmen und Mäusebekämpfung, Insektizidbehandlung gefährdeter Bäume 3 Mähgänge für den Pflanzstreifen und je 4 m <sup>2</sup> um die Bäume in der Bestandsreihe Obstbaumschnitt für alle Bäume
4 Jahre	Entwicklungspflege nach DIN 18918 und ZTV La-StB 05 3 Pflegegänge für die Hochstämme einschließlich Wässerung Einbringen von Pflanzenstärkungsmittel im 2. und 4. Entwicklungspflegejahr, Durchführen von Pflanzenschutzmaßnahmen und Mäusebekämpfung, Insektizidbehandlung gefährdeter Bäume Düngen aller Hochstämme im Wechsel mit organischem und mineralischem Dünger Pflanzscheibe im 4. Jahr Nachmulchen, Rückbau Verankerungen und Drahtlose; Anbringen Stammschutzmanschette 3 Mähgänge für den Pflanzstreifen und je 4 m <sup>2</sup> um die Bäume in der Bestandsreihe Obstbaumschnitt für alle Bäume in jedem Jahr

### Vorarbeiten

Auf der Fläche sind Steine und Abfall aufzulesen. Danach sind der Pflanzstreifen und die Baumstandorte in der Bestandsreihe zu mähen. Sämtliches Material ist zu entsorgen.

Im Zuge der Baumgrubenherstellung sind Suchschachtungen durchzuführen, um die Lage vorhandener Leitungen zu erkunden und die Position der einzubauenden Wurzelsperren festzulegen. Die Wurzelsperren sind Kunststofffolien aus HPDE, Dicke 2 mm, Breite 1,00 m. Pro Baumstandort werden 3 m Länge verwendet. Die Einbautiefe beträgt 1,10 m, so dass die Folie 10 cm unter Oberkante Gelände endet. Es ist der Graben auszuheben und wieder zu verfüllen. 4 m von der Straßenkante entfernt liegt ein Telekomkabel, die eingetragene Trinkwasserleitung konnte bei Suchschachtungen im Frühjahr 2018 bis in eine Tiefe von 1,70 m nicht erkundet werden. Die Lage der Leitungen ist dem Pflanzplan zu entnehmen. Auf eine Lageungenauigkeit und ggf. Unvollständigkeit der Leitungen wird hingewiesen.

Die Pflanzstandorte sind abzustecken. Bezug ist die Straßenkante der L62 bzw. der Radweg.

### **Pflanzenlieferung**

Folgende Obstbäume der Pflanzqualität Hochstamm, dreimal verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 12 – 14 cm sind zu pflanzen

5 Stück *Malus domestica* ‚Gravensteiner‘

4 Stück *Malus domestica* ‚Jakob Fischer‘

5 Stück *Malus domestica* ‚Gelbe Sächsische Renette‘

3 Stück *Pyrus communis* ‚Gute Graue‘

3 Stück *Pyrus communis* ‚Köstliche von Charneu‘

3 Stück *Pyrus communis* ‚Williams Christbirne‘

Die Bäume müssen einen Kronenansatz von 2,20 m aufweisen. Weiterhin ist die in der LV-Position angegebene Veredlungsunterlage bindend:

für Äpfel: Bittenfelder Sämling

für Birne: Kirchensaller Mostbirne

Die Anzucht in einer Obstbaumschule muss nachgewiesen werden.

### **Pflanzarbeiten**

Die Pflanzgruben für die Obstbäume haben Abmessungen von 1,00 x 1,00 x 1,00 m. Das Material ist auszuheben. Brauchbarer Boden (ca. 0,4 m<sup>3</sup>) ist mit folgenden Stoffen zu mischen:

0,4 m<sup>3</sup> Oberboden

0,2 m<sup>3</sup> Fertigkompost

1,0 kg All-in-One Bodenverbesserer

Der Gießrand wird mit Aushubmaterial hergestellt. Überschüssiges Material ist zu entsorgen.

Bei der Pflanzung ist darauf zu achten, dass der Wurzelanlauf 10 cm über den Boden der Pflanzgrube herausragen muss, dadurch erfolgt die Beachtung des Setzmaßes.

Im Zuge der Verfüllung der Baumgruben sind Mäusekörbe um die Ballen vorzusehen. Die Baumstandorte Nr. 8 – 16 erhalten eine Böschungssicherung aus Schwartenbrettern gemäß LV, hier ist Robinienholz zu verwenden.

Alle Bäume erhalten einen Dreibock zur Verankerung, einen Rindenschutz aus einer Schilfrohrmatte und eine Drahtose zum Schutz vor Verbiss.

Die Pflanzscheibe wird mit Rindenmulch aus Nadelholzrinde, Körnung mittel, abgelagert und gütegesichert nach RAL-GZ 250 gemulcht.

### **Ausstattungen**

Es sind 2 Stück Greifvogelstangen (Gesamthöhe 5,00 m, Höhe über GOK 4,00 m) aus Robinienholz zu setzen.

An in dem Pflanzplan markierten Stellen sind insgesamt 7 Stück 2 m lange Begrenzungspfähle aus Robinienholz, Einbauhöhe über GOK = 1,20 m einzuschlagen.

### **Flächenwiederherrichtung nach den Pflanzmaßnahmen**

Im Bereich des Pflanzstreifens ist bis zur Grundstücksgrenze Oberboden anzudecken bzw. die Fläche zu begradigen. Die angrenzende Ackerfläche reicht derzeit teilweise bis in das zu bepflanzende Grundstück. Die Flurgrenzen werden zu Beginn der Pflanzung ausgeflurt, so dass die Grenze eindeutig bestimmbar ist.

Auf dem Pflanzstreifen ist der Rasen bis zur Grundstücksgrenze mit einer Rasenansaat der RSM 2.2.2 auszubessern, die Aussatmenge beträgt 20 g/m<sup>2</sup>. Es ist nur im Bereich der Reparaturstellen anzusäen.

**7**

### Ersatzfläche Maßnahme E2 – Streuobstwiese

Die Fläche für die Neuanlage der Streuobstwiese liegt zwischen Hohenleipisch und Kraupa.

Übersicht der Hauptleistungen:

1.000 m <sup>2</sup>	Mähen des Zuganges zur Bestandsfläche u. der Baumstandorte auf der Bestandsfläche
5.000 m <sup>2</sup>	Pflügen Ackerfläche, 30 cm tief
1.480 m <sup>2</sup>	Tiefenlockerung Pflanzstreifen, 60 cm tief
68 m <sup>2</sup>	Abtrag von Grasnarbe auf Pflanzstandorten
53 Stück	Lieferung und Pflanzung von Obstbäumen, Hochstamm H. 3xv. StU. 10 - 12 cm 23 Äpfel, 20 Birnen, 4 Pflaumen, 6 Süßkirschen Baumgruben 1,00 x 1,00 x 1,00 m Mischen des Aushubes mit Oberboden, Fertigkompost und Bodenverbesserer Baumverankerung, Stammschutz Schilfmatte, Mulchung
2 Stück	Greifvogelstange
5.000 m <sup>2</sup>	Fräsen Vegetationsfläche, Rasenansaat RSM 8.1.3
1 Jahr	Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und ZTV La-StB 05 3 Pflegegänge für die Obstbäume einschließlich Wässerung Einbringen von Pflanzenstärkungsmittel, Pflanzenschutzmaßnahmen und Mäusebekämpfung, Insektizidbehandlung gefährdeter Bäume 2 Mähgänge für angesäte Fläche und je 4 m <sup>2</sup> um die Bäume zwischen dem Bestand Obstbaumschnitt für alle Bäume
4 Jahre	Entwicklungspflege nach DIN 18918 und ZTV La-StB 05 3 Pflegegänge für die Hochstämme einschließlich Wässerung Einbringen von Pflanzenstärkungsmittel im 2. und 4. Entwicklungspflegejahr, Durchführen von Pflanzenschutzmaßnahmen und Mäusebekämpfung, Insektizidbehandlung gefährdeter Bäume Düngen aller Hochstämme im Wechsel mit organischem und mineralischem Dünger Pflanzscheibe im 4. Jahr Nachmulchen, Rückbau Verankerungen und Drahtlose; Anbringen Stammschutzmanschette 2 Mähgänge für angesäte Fläche und je 4 m <sup>2</sup> um die Bäume zwischen dem Bestand Obstbaumschnitt für alle Bäume in jedem Jahr

### **Vorarbeiten**

Die Maßnahme besteht aus zwei Teilflächen:

1. Pflanzung von 36 Stück Bäumen auf einer derzeitigen Ackerfläche
2. Pflanzung von 17 Stück Bäumen auf der benachbarten Streuobstwiese bzw. in Lücken der letzten vorhandenen Baumreihe

Im Bereich der derzeitigen Ackerfläche erfolgen ein zweimaliges Pflügen derselben und eine Tiefenlockerung im Bereich der geplanten Baumreihe (ca. 4,00 m breit).

Auf der Bestandsfläche sind der Zugang ( 1000 m<sup>2</sup> für Bäume 41; 42; 45-53) zu den Standorten und die Standorte selber zu mähen. Sämtliches Material ist zu entsorgen.



0,4 m<sup>3</sup> Oberboden  
0,2 m<sup>3</sup> Fertigkompost  
1,0 kg All-in-One Bodenverbesserer

Der Gießrand wird mit Aushubmaterial hergestellt. Überschüssiges Material ist zu entsorgen.

Bei der Pflanzung ist darauf zu achten, dass der Wurzelanlauf 10 cm über den Boden der Pflanzgrube herausragen muss, dadurch erfolgt die Beachtung des Setzmaßes.

Im Zuge der Verfüllung der Baumgruben sind Mäusekörbe um die Ballen vorzusehen.

Alle Bäume erhalten einen Dreibock zur Verankerung, einen Rindenschutz aus einer Schilfrohrmatte und eine Drahtose zum Schutz vor Verbiss.

Die Pflanzscheibe wird mit Rindenmulch aus Nadelholzrinde, Körnung mittel, abgelagert und gütegesichert nach RAL-GZ 250 gemulcht.

### **Ausstattungen**

Es sind 2 Stück Greifvogelstangen (Gesamthöhe 5,00 m, Höhe über GOK 4,00 m) aus Robienholz zu setzen.

### **Flächenwiederherrichtung nach den Pflanzmaßnahmen**

Nach der Pflanzung sind die Flächen im Bereich der Bestandsbäume zu begradigen (Punkt 2 unter Vorarbeiten).

Die ehemalige Ackerfläche (Punkt 1 unter Vorarbeiten) ist zu fräsen und für eine Rasensaat vorzubereiten, das Grobplanum ist herzustellen. Es ist eine Biotopmischung nach Regelsaatgutmischung RSM 8.1.3 mit einer Ansaatstärke von 5 g/m<sup>2</sup> auszubringen. Um eine gleichmäßige Verteilung des Saatgutes zu erreichen ist geeigneter Füllstoff zu verwenden, mit dem das Saatgut gemischt wird.

### **Fertigstellungspflege für alle Maßnahmenstandorte**

Die konkreten Arbeiten und Pflegegänge sind jeweils in der Tabelle der Übersichtsleistungen zusammengefasst und beinhalten (bis auf die Aufforstungsfläche) folgende Leistungen:

- Ausbringen eines biologischen Pflanzenstärkungsmittels auf die Baumscheiben im Gießverfahren (10 l / Gehölz) zwischen Mitte Mai und Ende Juni
- 12 Wässerungsgänge: 100 l je Hochstamm in 2 Gaben zu je 50 l
- 3 Pflegegänge Hochstamm:  
Pflanzscheibe jäten, Dauerunkräuter ausgraben,  
Entfernen von Stamm- und Stockaustrieben,  
Drahtose, Stammschutz und Dreibock richten, ggf. reparieren,  
Gießmulde kontrollieren, ggf. nacharbeiten,
- 2-3 Mähgänge für die angesäte Fläche,
- Erziehungs-/Obstbaumschnitt für alle Bäume,
- Bodendeckerfläche (Standort 2): Solitärgehölze sind in der Flächenpflege mit erfasst
- 12 Wässerungsgänge: 20 l je Solitär in 2 Gaben zu je 10 l  
15 l je m<sup>2</sup> Bodendeckerfläche
- 3 Pflegegänge Bodendeckerfläche:  
Fläche und Pflanzscheiben Solitärs jäten, Dauerunkräuter ausgraben  
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden,

- abgestorbene entfernen.  
Im Zuge des 1. Pflegeganges sind die Rosen zurückzuschneiden.
- Abgestorbene Pflanzen sind zu entfernen und nachzupflanzen.

#### **Aufforstungsfläche:**

- 6 Wässerungsgänge: 20 l je m<sup>2</sup> Fläche (Wässerung vom Pflegeweg aus)
- 3 Pflegegänge Aufforstungsfläche:  
Pflanzen in den Riefen freistellen, Dauerunkräuter und Robinie ausgraben  
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene entfernen.  
Zwischenflächen zwischen den Riefen mähen, Mähgut kann gut verteilt auf der Fläche verbleiben.
- 3 Mähgänge zum Freistellen des Zaunes außerhalb der Aufforstungsfläche, Mähgut ist zu beseitigen.

#### **Entwicklungspflege, 4 Jahre**

Die konkreten Arbeiten und Pflegegänge sind jeweils in der Tabelle der Übersichtsleistungen zusammengefasst und beinhalten (bis auf die Aufforstungsfläche) folgende Leistungen:

Jedes Jahr sind folgende Leistungen auszuführen:

- Wässerungsgänge: 100 l je Hochstamm in 2 Gaben zu je 50 l  
10 Stück im 1. Entwicklungspflegejahr  
8 Stück im 2. Entwicklungspflegejahr  
6 Stück im 3. und 4. Entwicklungspflegejahr
- 3 Pflegegänge Hochstamm:  
Pflanzscheibe jäten, Dauerunkräuter ausgraben,  
Entfernen von Stamm- und Stockaustrieben,  
Drahtrose, Stammschutz und Dreibock richten, ggf. reparieren,  
Gießmulde kontrollieren, ggf. nacharbeiten,
- Erziehungs-/Obstbaumschnitt für alle Bäume,
- 2-3 Mähgänge für die angesäte Fläche,

Bodendeckerfläche:

- Solitärgehölze sind in der Flächenpflege mit erfasst
- Wässerungsgänge: 20 l je Solitär in 2 Gaben zu je 10 l  
15 l je m<sup>2</sup> Bodendeckerfläche  
10 Stück im 1. Entwicklungspflegejahr  
8 Stück im 2. Entwicklungspflegejahr  
6 Stück im 3. und 4. Entwicklungspflegejahr
- 3 Pflegegänge Bodendeckerfläche pflegen: gesamte Fläche und Pflanzscheiben Solitärs jäten, Dauerunkräuter ausgraben, Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene entfernen.  
Im Zuge des 1. Pflegeganges sind die Rosen zurückzuschneiden.

**Im 4. Pflegejahr sind nur noch 2 Pflegegänge auf der Bodendeckerfläche auszuführen.**

Im 1. und 3. Jahr werden Hornspäne als organischer Dünger in den oberen Bereich der Pflanzscheiben (Hochstämme) eingearbeitet. Im 2. und 4. Jahr erhalten alle Bäume eine Düngung mit einem NPKMg-Dünger sowie im 2. und 4. Jahr ein biologisches Pflanzenstärkungsmittel, welches auf die Baumscheiben im Gießverfahren (10 l / Gehölz) zwischen Mitte Mai und Ende Juni ausgebracht wird.

Im 4. Jahr sind die Dreiböcke, der Rindenschutz und die Drahtosen abzubauen. Die Bäume erhalten eine Stammschutzmanschette zum Schutz vor Beschädigen durch Mäh- und Pflegearbeiten.

### **Aufforstungsfläche**

Für die Aufforstung sind folgende Leistungen auszuführen:

- Wässerungsgänge: 20 l je m<sup>2</sup> Fläche
  1. Jahr Entwicklungspflege: 5 Wässergänge
  2. Jahr Entwicklungspflege: 4 Wässergänge
  3. Jahr Entwicklungspflege: 3 Wässergänge
  4. Jahr Entwicklungspflege: 2 Wässergänge
- Pflegegänge Aufforstungsfläche:
  1. Jahr Entwicklungspflege: 3 Pflegegänge
  2. Jahr Entwicklungspflege: 2 Pflegegänge
  3. Jahr Entwicklungspflege: 2 Pflegegänge
  4. Jahr Entwicklungspflege: 2 Pflegegänge

Pflanzen in den Riefen freistellen, Dauerunkräuter und Robinie ausgraben  
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden,

Zwischenflächen zwischen den Riefen mähen, Mähgut kann gut verteilt auf der Fläche verbleiben.

- Mähgänge zum Freistellen des Zaunes außerhalb der Aufforstungsfläche, Mähgut ist zu beseitigen (Anzahl wie Pflegegänge)

Die Aufforstung erhält nur im 4. Jahr der Entwicklungspflege eine Düngung mit einem NPKMg-Dünger.

Der Verbisschutzzaun bleibt stehen bzw. wird erst nach Rücksprache mit dem AG zurückgebaut.

Abgestorbene Pflanzen sind zu entfernen und nachzupflanzen.

Alle Pflege- und Wässerungsgänge sind dem AG drei Tage im Voraus anzuzeigen und abzustimmen.

---

## Allgemeine Hinweise zu den auszuführenden Arbeiten (gelten für alle Abschnitte)

### Pflanzmaterial und Hochstammplantation

Die Grubensohle und -wände sind zusätzlich zu lockern. Der Draht um den Ballen wird nicht entfernt. Lediglich der obere Drahttring ist aufzuschneiden und zu kontrollieren, ob der ursprüngliche Wurzelansatz in der Baumschule übererdet wurde. Die Pflanzgrube wird schichtgerecht sowie unter Verdichtung verfüllt. Bei der Pflanzung ist auf das Setzmaß zu achten. Entscheidend für die Pflanzung ist die Tatsache, dass der tatsächliche Wurzelansatz festgestellt wird (Markierung mit weißer Farbe zur Lieferung erforderlich, gem. LV-Position). Dieser festgestellte Wurzelansatz muss ca. 10 cm über dem angrenzenden ungestörten Boden liegen. Zu tief gepflanzte Gehölze hat der AN zu seinen Lasten in die entsprechende Höhe zu bringen.

Für die Pflanzung, besonders für den Wurzelschnitt und das Tauchen der Wurzeln bei wurzelackten Pflanzen, gelten die Angaben der DIN 18916. Nähere Ausführungsangaben zum Pflanzvorgang, Gießmulden und Verankerung sind der DIN 18916 zu entnehmen.

Es sind nur Pflanzen zu verwenden, die den Anforderungen an die "Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen" der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) und des Bundes deutscher Baumschulen (BdB) entsprechen.

Die Gehölze müssen gesund (guter Gesamtzustand, keine Verletzungen, Krankheiten und Schädlinge), gut ausgereift und abgehärtet sein, der Ballen muss gut durchwurzelt sein.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei der Auswahl der Gehölze in der Baumschule anwesend zu sein.

Bei Anlieferung sind alle Gehölze vom AG abnehmen zu lassen. Die Gehözlieferrung ist dem AG unaufgefordert mindestens 5 Arbeitstage vorher anzuzeigen.

Der Bieter hat mit der Pflanzenlieferung den Nachweis zu erbringen, dass die von ihm benannte Baumschule die Herkunfts- und Standortbedingungen gem. den Anforderungen der LV-Positionen erfüllt und die Pflanzware mindestens seit der letzten Verschulung (2-3 Jahre) im gleichen Quartier der Lieferbaumschule gestanden hat. Dies ist durch die Baumschule schriftlich zu bestätigen und vor der Pflanzung (mit dem Lieferschein) dem AG vorzulegen!

Die Pflanzung muss generell bei frostfreiem Wetter und Boden durchgeführt werden. Vor dem Einbringen des Unterbodens ist die Baumgrubensohle ca. 20 cm tief zu lockern.

### Gehölzschnitt bei der Pflanzung

Die Gehölze dürfen erst nach der Kontrollprüfung der Ware durch den Auftraggeber geschnitten werden. Der Schnitt hat vor der Pflanzung zu erfolgen. Die Schnittwerkzeuge sind gegen Übertragung von z.B. Rotpusteln u.a. Pflanzenkrankheiten vor jedem Schnitt zu desinfizieren.

### Rindenschutz

Die anzubringende Schilfrohrmatte als Rindenschutz ist derart anzubringen, dass eine Luftzirkulation zwischen Stamm und Schilfrohrmatte erfolgen kann. Weiterhin hat die sichere Befestigung dieser Schilfrohrmatten so zu erfolgen, dass mittels eines Schnellbinders ein schnelles Öffnen und wieder Verschließen ermöglicht wird, um die notwendigen Behandlungen gegen die Holz- und rindenbrütenden Käfer nicht unnötig zu erschweren. Ferner darf der Baumgurt nicht eingebunden werden, ggf. ist die Matte zu teilen. Es ist eine genügend lange Überlappung der Schilfrohrmatte vorzusehen, damit das Dickenwachstum in den folgenden 5 Pflegejahren mit abgesichert werden kann (Mindesthaltbarkeit der Matte einschließlich der erforderlichen Befestigungen und Schnellbinder).

Die dafür notwendigen Kontrollen sind durch den AN im Zuge der Pflege- und Wässerungsgänge grundsätzlich abzusichern.

### Pflanzenschutz

Wird während der Überwachung der Baumpflanzungen hinsichtlich Krankheiten und Schädlingen ein Befall insbesondere durch holz- und rindenbrütende Käfer oder andere Schadinsekten festgestellt ist der AG/die Bauüberwachung und der Pflanzenschutzdienst zu informieren.

Jeder Pflegegang der Pflanzungen ist mit einer Befallskontrolle (betrifft Mäuse und Schädlinge an Pflanzen) des gesamten Bestandes zu verbinden. Das Ergebnis der Kontrolle ist zu protokollieren und dem AG mit dem Bautagesbericht schriftlich mitzuteilen.

Zum Schutz gegen **Stammschädlinge** werden alle Hochstämme mit entsprechenden Mitteln behandelt (Pos. im LV). Die Mittel sind auf dem gesamten Stamm ab 30 cm über GOK, die Stammverlängerung bis zum Leittrieb einschl. 10 cm über die Astansätze aufzutragen. Es sind zwei Behandlungen vorgesehen: Vor Verlassen der Brutgänge und bei Schwärmflug. Der genaue Zeitpunkt der Behandlung ist beim Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft Frankfurt/Oder, Abt. Pflanzenschutzdienst, zu erfragen. Es muss frost- und niederschlagsfreie Witterung vorherrschen. Die Behandlungstermine sind dem AG bzw. einem Bevollmächtigten des AG schriftlich anzuzeigen. Während des Auftragens des Mittels ist der Stammschutz/Verbisschutz zu entfernen und erst nach erfolgter Kontrolle durch den AG wieder anzubringen. Die Behandlung erfolgt mit jeweils unterschiedlichen Mitteln im ersten und zweiten Arbeitsgang.

Darüber hinaus sind die Bäume gegen **beißende und blattfressende Schadinsekten**, einschließlich deren Larvenstadien nachweislich zu behandeln. Die Behandlungen sind 2-mal durchzuführen. Die Behandlung selbst erfolgt mit ein und demselben Mittel.

Zur Prüfung der Notwendigkeit von Bekämpfungsmaßnahmen gegen Erd-, Feld-, Wühl- und Rötelmäuse ist eine **Mäusebefallskontrolle** mittels Lochtretverfahren im Bereich der Hochstämme, der Bodendeckerpflanzung (nur in der Fertigstellungspflege) und der Aufforstung durchzuführen (Verfahren siehe LV). Der Zeitpunkt der Durchführung ist April und November.

Das Ausbringen von Schädlingsbekämpfungsmitteln erfolgt gemäß Leistungsverzeichnis. Voraussetzung ist der Sachkundenachweis.

Bei allen Hochstämmen, außer denen im Gewerbegebiet werden im Zuge der Pflanzung **Mäusekörbe** aus Sechseckdrahtgeflecht, unverzinkt, Maschenweite 13 mm eingebaut.

Bei der Maßnahme A3 - Walderstaufforstung wird der Verbisschutzzaun mit einer **Wühlmaussperre** kombiniert, welche die gesamte Fläche vor Wühlmausschäden schützt. Sie besteht aus einem 0,50 m tief einzubauenden Sechseck-Drahtgeflecht, das mit dem Verbisschutzzaun verbunden wird. Im Bereich des Tores erfolgt der Einbau einer flexiblen Polyolefin-Folie, die oberirdisch mit Gummileinen an den Pfosten wühlmaussicher abgespannt wird.

Das Ausbringen der Pflanzenschutzmittel erfolgt nach folgenden Vorgaben:

1. Mäusekörbe	während der Pflanzung in Pflanzgrube einbauen
2. Wühlmaussperre	während der Pflanzarbeiten (Einbau Verbißschutzzaun)
3. Mäusebefallskontrolle Lochtretmethode	während der Fertigstellungspflege, 4 Jahre Entwicklungspflege
4. Mäusebekämpfung	während der Fertigstellungspflege, 4 Jahre Entwicklungspflege
5. Splintkäferbehandlung (rinden- und holzbrütende Käfer)	während der Fertigstellungspflege, 4 Jahre Entwicklungspflege je 2 Behandlungen pro Jahr mit 2 Mitteln
6. Behandlung gegen Schadinsekten (blattfressende Insekten)	während der Fertigstellungspflege, 4 Jahre Entwicklungspflege

Die Eignung und Zulassung der zur Anwendung vorgesehenen Mittel sind vorab mit dem LELF (Pflanzenschutzdienst) abzustimmen und dem AG nachzuweisen. Die Einhaltung der Anwendungsbestimmungen und Beschränkungen gemäß Herstellervorgaben und nach PflSchG bzw. nach Art. 51 VO (EG) Nr.1107/2009 ist zu garantieren. Pflanzenschutzmaßnahmen dürfen vom AN nur nach Identifizierung der Schadinsekten und Freigabe durch den AG erfolgen.

Der Pflanzenschutzdienst hat folgende Adresse:

Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)  
-Pflanzenschutzdienst-  
Müllroser Chaussee 54  
15236 Frankfurt/Oder  
Tel.: 0335 / 560-2119 (Frau Zimmer)  
Fax: 0335 / 560- 2113  
E-Mail: [bianka.zimmer@lelf.brandenburg.de](mailto:bianka.zimmer@lelf.brandenburg.de)

#### Pflegearbeiten

Die jeweiligen Pflegegänge sind der Bauleitung rechtzeitig (mindestens 3 Werktage vorher) schriftlich mitzuteilen.

Die **Fertigstellungspflege** der Pflanzungen erstreckt sich auf eine Vegetationsperiode (DIN 18916 und 18917).

Die durchgeführte Fertigstellungspflege ist Voraussetzung für die Leistungsabnahme durch den Auftraggeber.

Die **Entwicklungspflege** nach DIN 18919 erstreckt sich auf grundsätzlich 4 Vegetationsperioden. Sie umfasst neben den Maßnahmen der Fertigstellungspflege den **artgerechten Erziehungschnitt** (nach ZTV-Baumpflege Kapitel 3). Schnitte sind so zu führen, dass der Astring oder die vorhandene Schutzzone erhalten bleiben, eine gute Überwallung der Wunde möglich ist und keine Stummel verbleiben.

Während des letzten Pflegeganges der Entwicklungspflege sind die Baumverankerungen und Schutzvorrichtungen erst nach Rücksprache mit dem AG zurückzubauen.

Nach ZTV La-StB 2005 gelten folgende Pflegetermine:

1. Pflegegang bis 31. Mai
2. Pflegegang bis 31. Juli
3. Pflegegang bis 30. September in der Fertigstellungspflege
3. Pflegegang bis 15. Oktober in der Entwicklungspflege

## Wässerung

Das Wässern während der Pflanzung und der Pflege erfolgt entsprechend den Angaben des LV bzw. je nach Witterung.

	Hochstamm Laubbaum/ Obstbaum	Heister/ Sträucher/ Solitär	Bodendecker	Aufforstung
Mengen	100 l/Baum in je zwei Gaben à 50 l	20 l/Stück in je zwei Gaben à 10 l	15 l/m <sup>2</sup>	20 l/m <sup>2</sup>
Pflanzung	einschlämmen	einschlämmen	einschlämmen	
Fertigstellungspflege	12x	12x	12x	6x
1. Jahr Entwicklungspflege	10x	10x	10x	5x
2. Jahr Entwicklungspflege	8x	8x	8x	4x
3. Jahr Entwicklungspflege	6x	6x	6x	3x
4. Jahr Entwicklungspflege	6x	6x	6x	2x

Der AG behält sich vor, die Ausführungstermine zu ändern, soweit dies z. B. durch Witterungseinflüsse notwendig wird.

Wässerungsgänge sind eigenverantwortlich vom AN zu beantragen.

## Bodenverbesserung / Düngung

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht für die Düngergaben:

	Hochstamm Laubbaum/ Obstbaum	Heister/ Sträucher/ Solitär	Bodendecker	Aufforstung
Pflanzung	<u>Gewerbegebiet:</u> 0,2 m <sup>3</sup> Kompost mit Baumsubstrat für unmittelbaren Pflanzbereich vermi- schen <u>restliche Bäume:</u> 0,4 m <sup>3</sup> Oberboden 0,2 m <sup>3</sup> Kompost 1,0 kg All-in-One- Dünger mit Aushub mischen	0,1 m <sup>3</sup> Oberboden 0,1 m <sup>3</sup> Kompost 0,8 kg All-in-One- Dünger mit Aushub mi- schen	Kompost flächig einfrä- sen 20l /m <sup>2</sup>	--
Fertigstellungspflege	Pflanzenstärkungsmittel 10 l/Stück	--	--	--
1. Jahr Entwick- lungspflege	Organischer Dünger 500 g/Stück	Organischer Dünger 200 g/Stück	Organischer Dünger 200 g / m <sup>2</sup> einarbeiten	--
2. Jahr Entwick- lungspflege	Pflanzenstärkungsmittel 10 l/Stück Mineralischer Dünger 200 g/Stück	Mineralischer Dünger 100 g/Stück	Mineralischer Dünger 100 g / m <sup>2</sup> einarbeiten	--
3. Jahr Entwick- lungspflege	Organischer Dünger 500 g/Stück	Organischer Dün- ger 200 g/Stück	Organischer Dünger 200 g / m <sup>2</sup> einarbeiten	--
4. Jahr Entwick- lungspflege	Pflanzenstärkungsmittel 10 l/Stück Mineralischer Dünger 200 g/Stück	Mineralischer Dünger 100 g/Stück	Mineralischer Dünger 100 g / m <sup>2</sup> einarbeiten	Mineralischer Dünger 100 g / m <sup>2</sup> einarbeiten

## Mulchung:

Alle Baumscheiben der Hochstämme und die Bodendeckerfläche westlich des Knotenpunktes werden im 4. Entwicklungsjahr nachgemulcht.

## **1.2 Ausgeführte Vorarbeiten**

### Beweissicherung

-entfällt-

### Vermessung

Für die bauseitige Absteckung und Festlegung der Maßnahmenflächen sind die Einmessungen durch den AN durchzuführen. Die erforderlichen Angaben sind den Pflanzplänen zu entnehmen.

Die Beseitigung öffentlicher trigonometrischer Festpunkte darf nur mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes erfolgen. Bei Erfordernis hat der AN die notwendige Genehmigung zu beantragen.

### Kampfmittelbeseitigung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im Baubereich (Stellungnahme liegt vor).

Für das Nichtvorhandensein von Kampfmitteln wird vom Auftraggeber keine Gewähr übernommen. Sollten während der Bauarbeiten Kampfmittel gefunden werden, so ist es nach § 3 (1) Nr. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung für das Land Brandenburg – KampfmV) vom 23.11.1998, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 30 vom 14.12.1998, verboten, entdeckte Kampfmittel zu berühren und deren Lage zu verändern. Die Fundstelle ist gemäß § 2 der genannten Verordnung unverzüglich der nächsten örtlichen Ordnungsbehörde oder der Polizei anzuzeigen sowie der Bauüberwachung zu melden.

Adresse des Zentraldienstes der Polizei Land Brandenburg, Kampfmittelbeseitigungsdienst:

Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Verwaltungszentrum B  
Hauptallee 116/8  
15806 Zossen OT Wünsdorf  
Tel./Fax: (033702) 72800 / 72801

## **1.3 Ausgeführte Leistungen**

-entfällt-

## **1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten**

Gleichzeitig laufende Arbeiten sind z.Zt. nicht bekannt.

## **1.5 Mindestanforderungen für Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## 2 Angaben zur Baustelle

### 2.1 Lage der Baustellen

Land: Bundesland Brandenburg

Landkreis: Elbe - Elster

Die einzelnen Teilflächen sind dem Übersichtslageplan U9.1 zu entnehmen.

Die ersten 3 Teilmaßnahmen befinden sich im nordöstlichen Stadtgebiet von Elsterwerda im Umfeld der Bundesstraße B 169. Weitere 3 Maßnahmen liegen an der am Knotenpunkt am Ortsausgang von Elsterwerda abzweigenden L62 in nördlicher Richtung bis zum Ortseingang der nächsten Ortschaft Dreska. Die letzte Teilmaßnahme befindet sich zwischen Hohenleipisch und Dreska in offener Landschaft.

### 2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

#### Straße

Folgende Zugänglichkeiten sind gegeben:

Maßnahme 3.1.E Baumpflanzungen im Gewerbegebiet Elsterwerda: Pflanzung entlang der Straße „Zum Kalkberg“, Baustelle ist über diese Straße zu erreichen

Maßnahme 3.1.E Baum- und Strauchpflanzungen Knotenpunkt B169/L62 und Maßnahme 2.2.A Biotopentwicklung: Lage am Knotenpunkt, erreichbar von der L62 aus

Maßnahme A3 Walderstaufforstung: erreichbar von der L62 aus

Maßnahme E2 Zauneidechsenfläche: erreichbar von der L62 aus

Maßnahme E1 Obstbaumreihe bei Dreska: erreichbar von der L62 aus

Ersatzfläche Maßnahme E2 Streuobstwiese: erreichbar von Dreska aus über die K 6209; Abzweig über einen unbefestigten Feldweg etwa 500 m westlich Ortsausgang Dreska

Die Baustellen sind damit über öffentliche Straßen und Wege zu erreichen. Vom Auftraggeber werden keine besonderen Zugänge und Zufahrten zur Baustelle zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung und Herrichtung von Zufahrtsmöglichkeiten zur Baustelle sowie die laufende Reinigung und Wiederinstandsetzung aller als Zufahrt benutzten Straßen und Wege ist Sache des Auftragnehmers.

### 2.3 Zugänge, Zufahrten

Vom Auftraggeber werden keine besonderen Zugänge und Zufahrten zur Baustelle zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung und Herrichtung von Zufahrtsmöglichkeiten zur Baustelle ist Sache des Auftragnehmers.

Die Zuwegung zur Maßnahme **2** (Bodendeckerfläche mit den Hochstammpflanzungen) erfolgt über den angrenzenden Radweg. Mit Bezug auf die Radwegnutzung ist der Technikeinsatz der eingeschränkten Tonnagebegrenzung des Radweges anzupassen und in die entsprechenden Positionen mit einzukalkulieren!

Weitergehend gilt für alle Pflanzstandorte ein Befahrungsverbot der angrenzenden Flächen (insbesondere Wald- und Ackerflächen, vorhandene Streuobstwiese). Entstehende Kosten durch die unerlaubte Nutzung/Schäden der angrenzenden Flächen gehen zu Lasten des AN.

## 2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Vom AG werden keine Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen zur Verfügung gestellt. Entsprechende Voraussetzungen sind bei Bedarf vom AN in eigener Zuständigkeit herbeizuführen, einschließlich erforderlicher Genehmigungen der zuständigen Stellen. Erforderliche Aufwendungen sind in die entsprechenden Positionen für Baustelleneinrichtung einzurechnen.

## 2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Vom AG werden nur die innerhalb der Baustellengrenzen gelegenen Flächen zur Verfügung gestellt. Gesonderte Flächen für die Baustelleneinrichtung, Lager- und Arbeitsplätze müssen vom AN beschafft, unterhalten und geräumt werden. Ggf. sind Sondernutzungsverträge mit den jeweiligen Eigentümern bzw. Dritten zu schließen. Außerhalb der Baustellengrenzen befindliche Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde und ggf. mit der für Gewässer- und Bodenschutz zuständigen Umweltbehörde abzustimmen.

Die vom AN vorgesehenen Plätze und Flächen sind vor der Inanspruchnahme dem AG aufgefördert mitzuteilen.

Benutzte Flächen des AG oder Dritter sind vor Abschluss der Bautätigkeit wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen.

Erforderliche Aufwendungen sind in die entsprechenden Positionen für Baustelleneinrichtung einzurechnen.

## 2.6 Gewässer

Im Bereich der Baumaßnahmen  und  befinden sich Gräben, die vom Vorhaben nicht betroffen sind.

## 2.7 Baugrundverhältnisse

Es liegen eine geotechnische Stellungnahme und die Analyse der pflanzenverfügbaren Nährstoffe je Standort den Ausführungsunterlagen mit Stand 19.06.2018 bei. Entsprechend den sandigen bis mittelkiesigen und schwach-humosen Standorten wurde das Pflanzsubstrat entsprechend LV ausgewählt.

## 2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

Bezüglich der Entsorgung und Wiederverwendung der aufgenommenen Stoffe wird auf die Bestimmungen des KrW/AbfG verwiesen (vgl. Pkt. 3.6).

Vom AG werden keine Ablagerungsstellen zur Verfügung gestellt.

## 2.9 Schutzbereiche und -objekte

### Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Die Maßnahmen liegen vollständig im Naturpark „Niederlausitzer Heidelandschaft“.

Der Auftragnehmer ist grundsätzlich verpflichtet, Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt möglichst gering zu halten.

Die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) sowie der dafür ergangenen Verordnungen sind in ihrer neuesten Fassung zu beachten.

### Bäume und Flurgehölze

Die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Bau-maßnahmen) und die RAS LP 4 sind zu beachten. Ein spezieller Schutz von Bäumen ist nicht vorgesehen.

### Biotope

Geschützte Biotope gemäß BbgNatSchG kommen im Baubereich nicht vor.

### Denkmale

Im Zuge des Radwegebaus wurde eine baubegleitende archäologische Dokumentation gefordert (Z GV: 2009/104/1b). Die Stellungnahme sagt aus, dass für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen keine entsprechende Begleitung notwendig ist, jedoch der Beginn der Maßnahme der Denkmalbehörde anzuzeigen ist.

Bei Entdeckung unvermuteter Bodendenkmale sind diese nach §19 Denkmalschutzgesetz (DSchG) anzuzeigen, die Fundstelle ist bis zu 5 Werktagen unverändert zu halten und es ist eine Dokumentation und ggf. Bergung des Bodendenkmals vorzunehmen.

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum  
- Dezernat Bodendenkmalpflege -  
OT Wünsdorf  
Wünsdorfer Platz 4-5  
15806 Zossen  
Tel.: 033702 / 7-1500 (Herr Kersting)  
Fax: 033702 / 7-1501  
E-Mail: poststelle@bldam-brandenburg.de

### Immissionsschutz- Bereiche und – Objekte

Spezielle Immissionsschutz-Bereiche oder -objekte liegen im Baustellenbereich nicht vor.

Die Bauarbeiten sind vom Auftragnehmer so durchzuführen, dass Umweltbeeinträchtigungen und Belästigungen Dritter durch Baubetrieb und Transporte soweit wie möglich vermieden werden. Für die Beseitigung von Erdaushub und sonstige Materialien ist ein Verwendungs- bzw. Entsorgungsnachweis, der mit der zuständigen Behörde abgestimmt sein muss, vorzulegen.

### Gewässer, Wasserschutzgebiete

Die Baumaßnahme befindet sich nicht in einer Trinkwasserschutzzone.

### Vermutete Bodenfunde

Bei Auffinden von archäologischen Bodenfunden sind die Arbeiten im betroffenen Bereich einzustellen und die Bauüberwachung des Auftraggebers ist unverzüglich zu benachrichtigen.

### Wegekreuze, Meilensteine, Vermessungsmarken

Bei erforderlichem Ausbau von Stationszeichen ist der genaue Standort zu sichern.

In der Baustellen befindliche Vermessungsmarken, Grenz- und Sichtzeichen sowie Nivellement- und Polygonpunkte sind während der Arbeiten zu sichern.

Maßnahmen, durch die Vermessungsmarken, Grenz- oder Sichtzeichen gefährdet werden können, sind unter Beachtung § 24 Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) rechtzeitig der Vermessungs- oder Katasterbehörde mitzuteilen.

Bei unvorhergesehener Veränderung oder Beschädigung der genannten Objekte ist der AG unverzüglich zu benachrichtigen. Vom AN beschädigte Objekte sind von diesem auf eigene Kosten wiederherzustellen. Die Wiederherstellung darf nur durch jeweils dafür befugte Vermesser vorgenommen werden.

## **2.10 Anlagen im Baubereich**

### Leitungen

Im Baubereich finden sich mehrere Erdkabel und Leitungen. Die Stellungnahmen der Träger zum Vorhaben liegen dem Auftraggeber vor. Dies entbindet den Auftragnehmer jedoch nicht von der Pflicht, sich vor Beginn der Arbeiten von den Versorgungsträgern örtlich einweisen zu lassen.

Erfolgt die Einweisung nicht innerhalb von 10 Werktagen, so ist der Auftraggeber sofort schriftlich zu unterrichten. Bei Unterlassung kann der Auftragnehmer Ansprüche wegen Behinderung infolge zu später Einweisung nicht geltend machen.

Der Auftragnehmer haftet für alle im Baubereich befindlichen Ver- und Entsorgungsanlagen. Er ist verpflichtet, sich rechtzeitig mit den Anliegereignern in Verbindung zu setzen und alle mit der Baudurchführung in Zusammenhang stehenden Fragen zu klären.

Der Auftragnehmer hat sich bei allen Leitungsträgern von Ver- und Entsorgungsanlagen, die im Bauausführungsbereich unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen unterhalten, zu erkundigen, wo genau die Leitungen liegen und ob außer den in der Baubeschreibung aufgeführten Leitungen weitere Leitungen vorhanden sind. Die Darstellung in den Pflanzplänen dient nur zur Information, sie ist keine Gewähr für den korrekten Leitungsverlauf und die Vollständigkeit.

Die einschlägigen Sicherheitsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Die jeweiligen Leitungsträger haben insoweit gegenüber dem Auftragnehmer eine direkte Anordnungsbefugnis.

Die Leitungen werden vom Auftragnehmer erkundet. Vor Beginn der Bauarbeiten sind die Unternehmen über das Vorhaben zu informieren und Schachtgenehmigungen einzuholen.

Im Baubereich liegen nach Kenntnisstand Ver- und Entsorgungsleitungen folgender Leitungsträger:

<b>Maßnahme</b>	<b>Art der Leitung</b>	<b>Leitungsträger</b>
3.1.E Gewerbegebiet	Gas	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH Co. KG Regionalcenter Süd Nordparkstraße 30

<b>Maßnahme</b>	<b>Art der Leitung</b>	<b>Leitungsträger</b>
		<b>03044 Cottbus</b>
3.1.E Gewerbegebiet Knotenpunkt A3	Strom	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Mühlberger Straße 2 - 4 <b>04895 Falkenberg / Elster</b> Frau Baumann: 035365 – 47 - 405
3.1.E Gewerbegebiet A3 E1	Trinkwasser Regenwasser Schmutzwasser	Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda Weststraße 26 <b>04910 Elsterwerda</b> Frau Wenzel: 03533 – 4894-26
3.1.E Gewerbegebiet Knotenpunkt E1	Telefon	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Postfach 10 04 33 <b>03004 Cottbus</b>
3.1.E Gewerbegebiet Knotenpunkt A3 E1	Straßenbeleuchtung	Stadt Elsterwerda Hauptstraße 12 <b>04910 Elsterwerda</b> Frau Freigang: 03533 – 65-349

## 2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Die Befahrbarkeit der Straßen und Wege ist für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes während der Baumaßnahme zu gewährleisten. Vorhandene Gebäude im Baustellenbereich müssen von den Einsatz- bzw. Rettungskräften jederzeit entsprechend der BbgBO erreichbar sein. Der Anliegerverkehr ist entsprechend der Bedingungen der Baustelle aufrechtzuerhalten. Grundstücks-, Feld- und Waldzufahrten sind durchgehend freizuhalten.

### **3 Angaben zur Ausführung**

#### **3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung**

##### Aufrechterhaltung des Verkehrs

Die hier einzurichtenden Arbeitsstellen an Straßen dürfen nur als Arbeitsstellen von kürzerer Dauer (Tagesbaustelle) eingerichtet und betrieben werden.

Die Verkehrssicherungspflicht für Arbeitsstellen an Straßen wird innerhalb des zeitlichen und örtlichen Rahmens der Bauarbeiten auf den AN übertragen. Beim AG verbleibt allein die Pflicht zur diesbezüglichen Überwachung des AN.

Die nach § 45 Abs. 6 StVO erforderliche Anordnung über die Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle ist vom AN für jede Absperrmaßnahme zu beantragen. Die Verwaltungsgebühren für die Anordnung oder deren Änderung werden nicht gesondert vergütet und sind in die jeweiligen Positionen für Verkehrssicherung einzurechnen.

Der AN hat in der Regel sofort nach Zuschlagserteilung, spätestens jedoch 21 Tage vor Einrichtung der Arbeitsstelle die verkehrsbehördliche Anordnung beim Landesbetrieb Straßenwesen zu beantragen.

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg  
Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus  
Von-Schön-Straße 11  
03050 Cottbus

Ansprechpartner ist Frau Buder: Tel.- Nr.: 0355 / 4991-6626 und Fax.-Nr.: 0331 /275484049, zu beantragen.

Mit dem Antrag sind vom AN ein Bauablaufplan / Bauzeitenplan, die für die Arbeitsstellensicherung vorgesehenen Regelpläne / Verkehrszeichenpläne sowie ggf. Umleitungspläne, Lichtsignalanlage- und -zeitenpläne gemäß den „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA-95) vorzulegen. Der Antrag muss mindestens die unter Punkt 4.2 der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen“ (ZTV-SA 97) aufgeführten Angaben und Unterlagen enthalten.

Folgende Verkehrssicherung ist für die Teilmaßnahmen vorgesehen. Die Angaben gelten für die Pflanzzeit und alle Pflegejahre. Abweichend davon ist die Regelung bei Maßnahme 2.2.A während der Pflegejahre zu beachten

##### Maßnahme 3.1.E Baumpflanzungen im Gewerbegebiet Elsterwerda:

Die Verkehrssicherung erfolgt nach dem Regelplan C II/2, für eine bewegliche Arbeitsstelle bei Tageslicht.

##### Maßnahme 3.1.E Baum- und Strauchpflanzungen Knotenpunkt B169/L62:

Die Arbeiten an der Fläche westlich des Knotenpunktes erfolgen vom Radweg aus. Die Befahrung ist nur mit Fahrzeugen begrenzter Tonnage möglich.

Der Radweg ist im Baubereich zu sperren, die Radfahrer müssen absteigen. Es sind je 2 Stück Verkehrsschilder (insgesamt 6 Stck) wie folgt aufzustellen:

Achtung Baustelle/Arbeitsstelle – Nr. 123

Verbot für Radfahrer – Nr. 254 mit Zusatzzeichen Radfahrer absteigen – Nr. 1012-32  
und Absperrbarke – Nr. 600-32.

Sperrbereich ist der Bauabschnitt. Die Beschilderung ist dem Baufortschritt immer anzupassen

### Maßnahme 2.2.A Biotopentwicklung:

#### *Zeitpunkt der Pflanzung*

Es ist ein Verkehrszeichenplan auszuarbeiten.

Die Arbeiten an der Fläche östlich des Knotenpunktes sind von der L 62 aus erforderlich. Dazu ist eine Ampel aufzustellen (3-zügig), die den Verkehr auf der B169 und der L62 regelt. Die Ampel ist über die Pflanzzeit vorzuhalten. In Anlehnung an den Verkehrsregelplan CI/5 ist der Verkehr in Bezug auf die Ampelregelung zu führen und von längerer Dauer gemäß LV zu betreiben.

#### *Zeitpunkt Fertigstellungspflege und 4 Jahre Entwicklungspflege*

Die Verkehrssicherung erfolgt nach dem Regelplan B II/5, für eine stationäre Arbeitsstelle bei Tageslicht an der L62.

### Maßnahme A3 Walderstaufforstung:

Die Maßnahme findet außerhalb des Straßenraumes der L 62 statt. Es sind jedoch 2 Schilder des Gefahrenzeichens Nr. 123 – Achtung Baustelle – an den jeweiligen umgebenden Wegen aufzustellen, vorzuhalten und zu beseitigen.

Maßnahme E2 Zauneidechsenfläche: Die Maßnahme findet außerhalb des Straßenraumes der L 62 statt. Es sind jedoch 2 Schilder des Gefahrenzeichens Nr. 123 – Achtung Baustelle – an der Zufahrt zur Fläche aufzustellen, vorzuhalten und zu beseitigen.

### Maßnahme E1 Obstbaumreihe bei Dreska:

Die Verkehrssicherung erfolgt nach dem Regelplan C II/2, für eine bewegliche Arbeitsstelle bei Tageslicht.

Ersatzfläche Maßnahme E2 Streuobstwiese: Die Maßnahme findet außerhalb von Bundes- und Landesstraßen statt, es ist **keine** Verkehrssicherung erforderlich.

Jede Änderung an den Sicherungsmaßnahmen die aufgrund von veränderten Bedingungen und / oder wechselnden Bauphasen erforderlich wird, ist rechtzeitig durch die geänderte Anordnung mit der anordnenden Stelle abzustimmen.

Für sämtliche Verkehrssicherungsmaßnahmen gelten die StVO in der derzeit gültigen Fassung und die vom Bundesminister für Verkehr herausgegebenen Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) Ausgabe 1995.

Zur Sicherung des Kfz-, Rad- und Fußgängerverkehrs gehört bei Durchführung sämtlicher Arbeiten auch die ordnungsgemäße Aufstellung und Unterhaltung von Gefahrenzeichen und Vorschriftzeichen gemäß Straßenverkehrsordnung.

Durch den Bauverkehr des Auftragnehmers verschmutzte Fahrbahnen sind ständig zu säubern. Nach der Fertigstellung der Landschaftsbauarbeiten ist die Baustelle wie im ursprünglich vorgefundenen Zustand zu verlassen. Der Auftragnehmer ist für den Schutz seines auf der Baustelle arbeitenden Personals voll verantwortlich.

### **Baustellenbeschilderung**

Für die Baustellenbeschilderung dürfen nur Verkehrszeichen verwendet werden, die das Güteschutzzeichen „RAL“ tragen und der StVO entsprechen.

### **Arbeiten im Straßenbereich**

Das auf der Baustelle eingesetzte Personal ist über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu belehren.

## **3.2 Bauablauf**

### Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten

Vor Beginn der Arbeiten erfolgt eine Bauanlaufberatung und örtliche Einweisung durch den AG. Zur Anlaufberatung ist der erarbeitete Bauzeiten- und Bauablaufplan vorzulegen (s. Pkt. 4.2). Die Koordinierung und Abwicklung der Arbeiten im Einzelnen obliegt dem AN.

Der Bauablauf ist mit dem AG und den Straßenmeistereien abzustimmen. Das vorliegende LV beinhaltet die gesamte Ausschreibung. Die Pflanzungen erfolgen im Frühjahr 2019.

### Personenkreis Bauanlaufberatung

Der AN hat mit dem AG festzulegen, welcher Personenkreis zur Bauanlaufberatung eingeladen werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Beteiligung wie folgt aus:

#### Maßnahme 3.1.E Baumpflanzungen im Gewerbegebiet Elsterwerda:

Stadt Elsterwerda, Frau Freigang, Tel. 03533 – 65349  
Straßenmeisterei Elsterwerda, Frau Arndt, Tel. 03533 - 182020

#### Maßnahme 3.1.E Baum- und Strauchpflanzungen Knotenpunkt B169/L62:

Stadt Elsterwerda, Frau Freigang, Tel. 03533 – 65349  
Straßenmeisterei Elsterwerda, Frau Arndt, Tel. 03533 - 182020

#### Maßnahme 2.2.A Biotopentwicklung:

Straßenmeisterei Elsterwerda, Frau Arndt, Tel. 03533 - 182020

#### Maßnahme A3 Walderstaufforstung:

Revierförster, Frau Göbel, Tel. 035325 - 16605

#### Maßnahme E2 Zauneidechsenfläche:

Stadt Elsterwerda, Frau Freigang, Tel. 03533 – 65349

#### Maßnahme E1 Obstbaumreihe bei Dreska:

Straßenmeisterei Elsterwerda, Frau Arndt, Tel. 03533 - 182020  
Pächter angrenzende Flächen: Agrar GmbH „Das Neue Land“, Kahla, Tel. 03533-511032

#### Ersatzfläche Maßnahme E2 Streuobstwiese:

Verein Kerngehäuse e.V., Frau Opitz, 035341 - 615 12  
Eigentümer Herr Schumann

Der Bauablauf ist mit dem AG, Frau Merkel abzustimmen:

(Tel.: 0355/ 4991-6852)

E-mail. : [Monika.Merkel@ls.brandenburg.de](mailto:Monika.Merkel@ls.brandenburg.de),

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg  
Dezernat Planung Süd, Dienststätte Cottbus

Frau Merkel

Von- Schön-Straße 11

**03050 Cottbus**

Nach der Fertigstellung der Pflanzenstandortmarkierung erfolgt eine Vor-Ort-Begehung mit dem Auftraggeber hinsichtlich der Richtigkeit der vorgesehenen Pflanzpunkte. Erst nach dieser Abnahme durch den AG kann mit der eigentlichen Pflanzung begonnen werden!

### **3.3 Wasserhaltung**

-entfällt-

### **3.4 Baubehelfe**

-entfällt-

### **3.5 Stoffe, Bauteile**

#### Landschaftsbau

Bodenverbesserungsstoffe sind vor dem Ausbringen bzw. Mischen vom AG abzunehmen.

Die Mengenverteilung ist der Tabelle auf Seite 29 ersichtlich.

Die Bodenverbesserungsstoffe werden im Zuge der Pflanzung eingesetzt.

Das Pflanzsubstrate müssen den Anforderungen der FLL-Richtlinie für Baumpflanzungen entsprechen. Ein Prüfzeugnis (max. 1 Jahr alt) ist vorzulegen.

#### Oberboden

Eigenschaften:

- Oberboden der Bodengruppe 2 und 4 DIN 18 915 Teil 1,
- gesiebter Oberboden 0/25, Humusgehalt größer als 4 %
- (Humusklasse 4 stark humos),
- schadstofffrei, bei hohem Humusanteil über 8% gilt
- Punkt 4.2 der Anlage 2 der BBodSchV,
- C/N-Verhältnis = 20.

Vor dem Einbau ist rechtzeitig ein Zertifikat vorzulegen.

Aufwandmengen unter Punkt 1.1.4 Allgemeine Hinweise zu den auszuführenden Arbeiten

#### Fertigkompost

Der Kompost muss gütegesichert sein und einen Rottegrad von 4 – 5 aufweisen.

Eigenschaften:

- pH-Wert 6,5 - 8,5
- C/N- Verhältnis max. 25:1

- organische Substanz min. 15 v.H. in Trockenmasse
- Fremdstoffe > 2 mm max. 0,5 v.H. in Trockenmasse
- Wassergehalt max. 45 v.H
- Körnung mittel = 0 bis 25 mm

Die Qualitätsmerkmale sind durch Lieferschein zu belegen. Der Kompost dient zur Bodenverbesserung in den Baumgruben sowie flächig auf der Bodendeckerfläche.

Aufwandmengen unter Punkt 1.1.4 Allgemeine Hinweise zu den auszuführenden Arbeiten  
Bodenverbesserungsstoff zur Wasser- und Nährstoffspeicherung, Nährstoffbereitstellung und Wurzelwachstumsaktivierung, All-in-One-Dünger

Der Stoff muss NPK- und Spurennährstoffen enthalten.

Eigenschaften:

- Mischung von verschiedenen vernetzten wasserspeichernden Polymeren - ca. 39 %
- Düngeranteil (6 - 8 Monate aktiv): ca. 10%
- Gesamtstickstoff mind. 4,5 v.H.
- Gesamtphosphat mind. 1 v.H.
- Wasserlösliches Kaliumoxid mind. 5,5 v.H.
- Spurennährstoffe: B, Cu, Fe, Mn, Mo, Zn
- Wurzelwachstumsaktivatoren
- mineralisches Trägermaterial Lava
- Wasserspeichervolumen: ca. 8 l/ pro 100 g
- Trockenmaterial: ca. 96 %
- pH-Wert: ca. 7
- Korngröße: 0,63 - 4 mm (>85%).

Der Stoff dient zur Bodenverbesserung in den Baumgruben.

### Rindenmulch

Der verwendete Rindenmulch vom Typ „mittel“ muss den RAL-Gütebestimmungen für den Rindenmulch der Gütegemeinschaft Rinde für Pflanzenbau e.V. (RAL-GZ 250/1) entsprechen. **Der zu benennende Lieferstandort muss das geforderte Gütesiegel der Gütegemeinschaft Rinde für Pflanzenbau e.V. ebenfalls haben!!** Es darf nur abgelagertes Mulchmaterial verwendet werden, welches keine pflanzen- und gewässerschädigenden Stoffe sowie Pilze enthält. Tritt Pilzbefall während der Gewährleistungsfrist auf, hat der AN das Mulchmaterial sowie das befallene Pflanzenmaterial zu eigenen Lasten auszutauschen.

Der Nachweis des Gütezeichens (RAL-GZ 250/1) ist bereits vor dem Einbau zu erbringen und mit Lieferung durch den Lieferschein zu belegen.

Wird der Nachweis nicht erbracht, hat der AN das Mulchmaterial zu seinen Lasten auszutauschen.

### - **Pflanzen und Pflanzenteile**

- Die Hochstämme müssen spätestens ab der 3. Verschulung in einem Baumschulquartier gestanden haben, dessen Standortverhältnisse mit den Gegebenheiten (Klima, Boden) auf der Baustelle vergleichbar sind. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung der liefernden Baumschule ist mit der Lieferung vorzulegen. (Bieterangabenverzeichnis).

Bei Obstgehölzen müssen garantiert sein

- die Sortenechtheit,
- eine geeignete Veredelungsunterlage und die Virusfreiheit.

**Der AN hat bei Abgabe seines Angebotes die Baumschulen schriftlich zu benennen.** Der Nachweis der Sortenechtheit erfolgt über die Angaben auf dem Baumschuletikett bzw. im Lieferschein oder Pflanzenpass.

Für die gebietsheimischen Gehölze ist der Herkunftsnachweis gefordert. Der Herkunftsnachweis hat eine lückenlose Kontrolle der gelieferten Ware in allen Produktionsschritten, d. h. von der Ernte über die Gehölzanzucht bis hin zum Vertrieb, zu gewährleisten und zu dokumentieren. Jede Erntepartie muss eine Referenznummer (die Identifikationsnummer: ID-Nummer) enthalten, die es ermöglicht, die Ware über die gesamte Wertschöpfungskette bis zum Erntebestand zurück zu verfolgen. Der Nachweis ist erbracht, wenn für die Gehölze ein anerkanntes Herkunftszeugnis oder ein vergleichbares anerkanntes Zertifikat vorliegt.

Der Herkunftsnachweis ist dem Auftraggeber spätestens 10 Werktage vor Pflanzenlieferung zur Verfügung zu stellen. Die Lieferscheine sollen Angaben zu den Herkunftsgebieten, die ID-Nummern und ggf. das Qualitätssiegel enthalten.

Für die Forstpflanzen ist ein Herkunftsnachweis entsprechend den „Empfehlungen für forstliches Vermehrungsgut für das Land Brandenburg“ (Landesbetrieb Forst Brandenburg 2014) gefordert. Etikettierung und Lieferpapiere müssen § 14 Forstvermehrungsgutgesetz i. V. m. § 4 Forstvermehrungsgut-Durchführungsverordnung entsprechen und u. a. Betriebsnummer des Lieferanten, Nummer des Stammzertifikates sowie Bezeichnung und Kennziffer des Herkunftsgebietes entsprechend der Verordnung über Herkunftsgebiete für forstliches Vermehrungsgut (Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung - FoVHgV) enthalten

#### Baumverankerung Dreibock, Einzelpfähle

Alle Baumpfähle und Halblatten für den Dreibock und Einzelpfähle müssen aus Robinienholz oder Gleichwertigem und bunt geschält sein. Bei der Dreibock-Kopfbildung sind die Pfahlzöpfe durch Querhölzer seitlich zu verbinden. Die Befestigung der Halblatten an den Pfählen erfolgt mit Schrauben. Als Binder ist ein hochreißfestes, witterungsbeständiges sowie atmungsaktives Gewebegurtband (UV-stabil) elastisch, mit einer Breite von 50 mm, fachgerecht einzusetzen.

#### Verbissschutzzaun

Zum Schutz vor Wildverbiss ist die Aufforstungsfläche einzuzäunen. Der Zugang zur Pflanzfläche erfolgt über ein Tor. Die reguläre Zaunhöhe beträgt 1,80 m, wovon 20 cm in den Boden eingelassen werden. Als Schutz vor Wühlmausbefall wird der Zaun mit einer Wühlmausperrung kombiniert, die auch im Torbereich herzustellen ist. Als Material ist ein Wildgatterknotengeflecht, leichte Ausführung, Typ AS 180/24/15 und Z-Profilpfählen aus Metall zu verwenden. Der Zaun hat einen Abstand von mindestens 1,50 m zur äußeren Pflanzreihe. Der Verbissschutzzaun besteht aus einem Drahtknotengeflecht. Die Senkrechtdrähte haben einen Abstand von 150 mm, die Waagrechtdrähte einen Abstand zwischen 40 und 130 mm. Die Drahtstärke beträgt 2 mm. Kopf- und Fußdrähte haben einen Durchmesser von 2 mm. Die Pfosten bestehen aus Z-Profil und haben eine Länge von 2,30 m.

#### Begrenzungspfähle

Als Grenze zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche bei der Obstbaumreihe in Dreska werden 7 Stück Begrenzungspfähle aus Robinienholz 50 cm vor die Grundstücksgrenze gesetzt. Die Positionen sind dem Pflanzplan zu entnehmen. Die Pfähle sind insgesamt 2,00 m lang, bestehen aus Robinienholz, Zopf-DU = 15 cm, die Einbauhöhe über GOK beträgt 1,20 m.

### Greifvogelstangen

Die Stangen sind so zu gestalten und anzuordnen, dass durch sie keine Störungen des Landschaftsbildes verursacht werden. Die Stangen sind 5,0 m lang, davon sind mind. 1 m in den Boden einzusetzen. Die Position der Stangen ist den Pflanzplänen zu entnehmen.

An den beschriebenen Standorten sind Greifvogelstangen aus bunt geschältem Robinienholz, Zopf-DU = 10 cm, standfest aufzustellen. Auf dem Stangenende ist ein 50 cm langes rundes Robinien – oder Eichenquerholz, bunt geschält, DU = 6 cm, kipp sicher mit Winkelverbinder oder Streben zu befestigen. Die Aufstellpunkte werden vor Ort durch die Bauüberwachung des AG festgelegt, dabei ist das Querholz rechtwinklig zur Straßenachse auszurichten.

### Mäuseschutzkörbe

Der Drahtkorb ist aus unverzinktem Sechseckdrahtgeflecht, Maschenweite max. 13 mm zu liefern und um den Ballen einzubauen (geeignet für Pflanzlochgröße 1,00 x 1,00 x 1,00 m).

### Pflanzenstärkungsmittel / Dünger

Pflanzenstärkungsmittel und Dünger kommen gemäß LV zum Einsatz.

#### Pflanzenstärkungsmittel

- flüssiges Pflanzenstärkungsmittel (Aufwandmenge und Ausbringungsmethode nach Herstellervorschrift)
- enthält mind. 25 Mrd. Sporen/ml eines Boden-Mikroorganismus (*Bacillus subtilis*)
- Ausbringung in jedem Pflegejahr

Der Stoff wird nur für die Hochstämme verwendet.

#### Organischer Dünger

Als organischer Dünger ist das Ausbringen von Hornspänen im 1. und 3. Jahr der Entwicklungspflege vorgesehen für die Hochstämme und die flächigen Pflanzungen vorgesehen. Die Späne müssen einen Mindestgehalt an Stickstoff von 14% enthalten und eine Korngröße von 5 – 10 mm aufweisen.

#### Mineralischer Dünger

Als mineralischer Dünger ist ein NPKMg-Dünger mit Spurennährstoffen, chloridfrei vorgesehen, der als Langzeitdünger wirkt.

Zusammensetzung/Inhaltsstoffe:

- Gesamtstickstoff mind. 8 v.H.
- Gesamtphosphat mind. 8 v.H.
- Wasserlösliches Kaliumoxid mind. 12 v.H.
- Gesamtmagnesium mind. 4 v.H.

Der Dünger wird sowohl für die Hochstämme als auch für die flächigen Pflanzungen verwendet.

#### Saatgut

Das Saatgut für die Ansaaten muss den aktuellen Regelsaatgutmischungen der FLL entsprechen.

Gewerbegebiet Elsterwerda und Obstbaumreihe Dreska:

RSM 2.2.2, Gebrauchsrasen für extreme Trockenlagen (Aussaatmenge 20 g/m<sup>2</sup>)

Streuobstwiese:

RSM 8.1.3, Biotopmischung für Mager-Standorte, neutral – alkalisch (Aussaatsmenge 5 g/m<sup>2</sup>, Mischen mit Füllstoff für eine gleichmäßige Ausbringung.)

Der entsprechende Liefernachweis ist zu erbringen.

### 3.6 Abfälle

Alle aus dem Bereich des Auftraggebers anfallenden, im Bauvorhaben nicht wiederverwendungsfähigen Stoffe sind im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) als Abfall zu betrachten. Der AN wird Abfallbesitzer und übernimmt die Pflicht zur ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Beseitigung. Die Art der Verwertung bzw. Beseitigung erfolgt nach Wahl des AN entsprechend der geltenden Rechtslage. Die entsprechenden Aufwendungen wie Aufnehmen, Laden, Fördern des Abfalls und Gebühren der Entsorgungsanlage sind, soweit keine gesonderte Vergütung ausgewiesen ist, in die jeweiligen Leistungspositionen einzurechnen.

Für sämtliche nicht gefährliche Abfälle ist das Formblatt des LS „Nachweis über die Verwertung von Abfällen“ (Anlage 1) anzuwenden. Dies gilt auch für Abfälle, für deren Entsorgung keine gesonderten Leistungspositionen verzeichnet sind, z. B. Grünabfälle. Für Stoffe, die auf Dauer im Eigentum des AN verbleiben, ist eine entsprechende Eigenbescheinigung abzugeben. Liegen diese Nachweise nicht vor, erfolgt keine Vergütung der Leistung.

Gemäß § 53 KrWG hat der AN als Beförderer von Abfall ab dem 01.06.2014 seine betriebliche Tätigkeit vor deren Aufnahme der zuständigen Abfallbehörde anzuzeigen. Die Beförderer gefährlicher Abfälle bedürfen nach § 54 KrWG einer Erlaubnis. Die behördliche Bestätigung bzw. Erlaubnis ist dem AG vorzulegen (s. Pkt. 4.2).

Das Verbrennen von Grünmassen ist untersagt.

Bei den ausgeschriebenen Arbeiten fallen voraussichtlich nachstehende Abfallstoffe an, klassifiziert nach der „Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis“ (Abfallverzeichnis-Verordnung, AVV).

Abfallschlüssel	Abfälle	
170 504	Boden	Bodenaushub Pflanzgruben
200 139	Kunststoffe	Topf- und Containermaterial der zu liefernden Pflanzen (Bodendecker, Rosen)
200 201	biologisch abbaubare Abfälle	Rasenmähd, Strohmatte, Erziehungsschnitt, Schnittgut, Bindungen (Kokosstrick)
200 202	Boden und Steine	ungeeigneter Boden
200 203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Unrat, Bindungen (Gewebe)

### 3.7 Winterbau

Die zeitweilige Einstellung von Arbeiten aufgrund winterlicher Witterungseinflüssen ist dem AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

### **3.8 Beweissicherung**

#### Gebäude und Anlagen, Verkehrswege

Der AN hat so zu bauen, dass an Gebäuden und Anlagen keine Schäden entstehen. Vor Beginn der Bauarbeiten hat der AN den Zustand relevanter Bereiche (u.a. Baustellentransportwege, Zu- und Abfahrten u.a.) in Form einer Niederschrift zu dokumentieren und vom AG bzw. Dritten als Eigentümer anerkennen zu lassen. Die Zustandsfeststellung soll gemeinsam vom AN, der BOL/BÜ und dem Baulastträger bzw. Eigentümer erfolgen. Die Unterlagen der Zustandsfeststellung sind den Beteiligten zu übergeben.

Werden Verkehrswege von mehreren AN gemeinsam zur Abwicklung von Baustellenverkehr genutzt, ist unter den Beteiligten eine Vereinbarung über Nutzung und Haftung für evtl. dadurch entstandene Schäden abzuschließen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die Schadensfreiheit und vorbehaltlose Rücknahme der Flächen bzw. Gebäude/Anlagen vom Eigentümer bestätigen zu lassen und dem AG mit der Schlussrechnung einzureichen.

Der AN hat nachzuweisen, dass er allen Ansprüchen Dritter nachgekommen ist. Durch eine Freistellungserklärung hat der AN den AG von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

Die Beweissicherung wird als Nebenleistung nicht gesondert vergütet, sondern ist im EP einzurechnen.

### **3.9 Sicherungsmaßnahmen**

Die Arbeitsstelle ist nach Arbeitsende so zu verlassen, dass eine ausreichende Sicherheit gewährleistet wird und Unfälle durch Unbefugte nicht eintreten können.

### **3.10 Belastungsannahmen**

-entfällt-

### **3.11 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren**

Diese Leistungen obliegen dem Auftragnehmer. Alle erforderlichen Aufmaßpläne sind entsprechend der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) prüffähig zu erstellen. Nur die in Anwesenheit des Auftraggebers oder dessen Vertreter erstellten Aufmaße werden anerkannt. Soweit erforderlich, ist nach Fertigstellung der Arbeiten ein aktualisierter Bestandsplan dem Auftraggeber zu liefern. Die Übereinstimmung mit der Ausführung hat der Auftragnehmer auf der Zeichnung zu bestätigen.

Soweit Nachweise nicht über Lieferscheine erfolgen, ist die Mengeneinheit für jede Position (OZ) nach Ist-Mengen auf zumessen. Je Position (OZ) ist ein Aufmaßblatt nach HVA-StB (03/06) zu führen. Eine Liste der Aufmaßblätter gemäß geltendem Formblatt HVA-StB muss getrennt der Schlussrechnung beigelegt werden.

## 3.12 Prüfungen, Anzeigen und Abnahme

### Kontrollprüfungen

Der AN hat während der Bauzeit dem AG/der Bauüberwachung die Fertigstellung einzelner Teilleistungen zur technischen Prüfung schriftlich anzuzeigen und das Ergebnis der Kontrollprüfung vor Fortsetzung der Arbeiten abzuwarten.

Teilleistungen sind:

- Pflanzenlieferung (vor dem Einschlag), einschließlich Nachpflanzen während der Pflege,
- Kennzeichnung der Pflanzstandorte laut Pflanzplan,
- Suchschachtungen
- Herstellung der Pflanzgruben und Bodenmischungen,
- Pflanzschnitt und Pflanzung,
- Ausbringung der Pflanzenstärkungsmittel in der Fertigstellungspflege
- Fertigstellungspflege: je 3 Pflege – und 12 Wässerungsgänge
- 1. Pflegejahr Entwicklungspflege: je 3 Pflege - sowie je 10 Wässerungsgänge
- 2. Pflegejahr Entwicklungspflege: je 3 Pflege - und 8 Wässerungsgänge.
- 3. Pflegejahr Entwicklungspflege: je 3 Pflege - und 6 Wässerungsgänge.
- 4. Pflegejahr Entwicklungspflege: je 3 Pflege – und 6 Wässerungsgänge

Wassergaben während der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sind beim Auftraggeber (Bauüberwachung) 3 Tage vorher anzuzeigen. Nach jedem Wässerungsgang ist gegenüber dem Auftraggeber bzw. der zuständigen Straßenmeisterei der schriftliche Nachweis über die vergossene Wassermenge zu erbringen, vor Rechnungslegung von diesem abzeichnen zu lassen und gilt als Voraussetzung für die Rechnungslegung durch den AN. Auch die Pflegegänge sind der Bauleitung und der Straßenmeisterei anzuzeigen, von ihr abzeichnen zu lassen und als Nachweis der Rechnungslegung beizufügen.

### **Eignungsprüfungen**

Der AN hat die Eignung verwendeter Stoffe und Bauteile in vereinbartem Umfang vor dem Einbau nachzuweisen. Eignungsprüfungen sind nach den einschlägigen technischen Regelwerken von einer anerkannten Prüfstelle durchzuführen. Dem AG sind entsprechende Zulassungen, Gütenachweise und Atteste vor der geplanten Ausführung vorzulegen. Die Kosten der Eignungsprüfung werden nicht gesondert vergütet.

### **Eigenüberwachungsprüfungen**

Der AN hat Eigenüberwachungsprüfungen vorzunehmen, um Güteeigenschaften, Bauteile und Leistungen nach vertraglichen Anforderungen zu gewährleisten.

#### **– Güteprüfungen von Pflanzen und Pflanzenteilen (Landschaftsbau)**

Bei Pflanzenlieferung erfolgt eine Pflanzgutkontrolle durch den AG. Die Pflanzenlieferung ist dem AG mindestens 5 Werktagen im Voraus anzuzeigen. Der AG behält sich vor, bei der Auswahl der Pflanzen in der Baumschule zugegen zu sein.

### Abnahme der Bauleistungen, Gewährleistung

Nach Abschluss der Fertigstellungspflege wird, wenn ein abnahmefähiger Zustand nach DIN 18916 bzw. ZTVLa-StB erreicht ist, die Fertigstellungsabnahme durchgeführt. Sie erfolgt nach drei Pflegegängen bis zum 30. September (entsprechend ZTVLa-StB).

Mit diesem Datum beginnen gleichzeitig die 4-jährigen Pflegearbeiten im Rahmen der Gewährleistungspflicht (nach DIN 18919 und ZTVLa-StB).

Abgenommen werden grundsätzlich nur einwandfreie und fachlich richtig ausgeführte Arbeiten. Ein abnahmefähiger Zustand der Pflanzungen ist zu dem Zeitpunkt erreicht, an dem Sicherheit über den Anwuchserfolg besteht und eine gesicherte Weiterentwicklung möglich ist.

### **3.13 Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsplanes (Sige-Plan)**

-entfällt-

## **4 Ausführungsunterlagen**

### **4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen**

Vom Auftraggeber werden folgende Ausführungsunterlagen zur Verfügung gestellt:

- Leistungsbeschreibung mit Baubeschreibung und Leistungsverzeichnis (Langtext-Verzeichnis und Kurztext-Verzeichnis),
- Übersichtslageplan, Unterlage 9.1, M 1: 20.000
- Pflanzpläne, Unterlage 9.2, Blätter 1 - 7 (M 1 :100 bis 1 : 1.000)
- Stellungnahmen von Leitungsträgern mit den dazugehörigen geprüften Originallageplänen.
- Geotechnische Stellungnahme,
- Regelpläne B I/5 und C II/2; CI/5.

### **4.2 Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen**

Für die Erstellung der nachstehenden schriftlichen Unterlagen erfolgt neben der Abrechnung der Leistungspositionen keine gesonderte Vergütung.

- Bauzeitenplan
- Erläuterung des Bauablaufes
- Antrag verkehrsrechtliche Anordnung
- Zahlungsplan
- Bautagebuch
- Mitteilung über die Bauleitung
- Lieferlisten und Herkunftsnachweise der verwendeten Bäume und gebietsheimischen Sträucher, Bau- und Hilfsstoffe (Qualitäts- und Quantitätsnachweise),
- Zustandsfeststellung zur Beweissicherung (Fotodokumentation),
- Registriernummernbescheid des LELF und Sachkundenachweis des Mitarbeiters in Zusammenhang mit der Ausführung von Pflanzenschutzmaßnahmen,
- weitere Genehmigungen, z. B. für die Wasserentnahmen.

Zur Schlussrechnung sind vorzulegen:

- Freistellungsbescheinigungen für alle genutzten Zufahrten, Wege, Lager- und Arbeitsflächen,

#### Erläuterung des Bauablaufs

Es ist ein Bauablaufplan vom AN vorzulegen (spätestens 10 Tage nach der Bauanlaufberatung). Der Bauzeitenplan ist regelmäßig, spätestens monatlich dem Baufortschritt anzupassen.

Es werden für die Fertigstellung folgender Teilleistungen Zwischentermine vereinbart.

- Pflanzenlieferung
- Pflanzung
- Fertigstellungspflege
- Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr
- Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr
- Entwicklungspflege im 3. Pflegejahr
- Entwicklungspflege im 4. Pflegejahr
- bestätigte Nachweise über die vergossene Wassermenge nach der Durchführung der Wässergänge,

- **Zahlungsplan**

Die Zahlungen erfolgen nach Rechnungslegung und festgelegten Teilleistungen.

## **5 Zusätzliche Technische Vorschriften**

**Folgende Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen werden Vertragsbestandteil:**

ZTV Baum-StB 04

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflegearbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2004

ZTV-Großbaumverpflanzung

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für das Verpflanzen von Großbäumen und Großsträuchern, Ausgabe 2005

ZTV E-StB 09

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2009

ZTV La-StB 05

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2005

ZTV-SA 97

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1997, berichtigter Nachdruck Juni 2001

ZTV Baumpflege

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, Ausgabe 2006

**Bezugsquellen:**

FGSV-Verlag

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

Wesselinger Straße 17

50996 Köln

Tel.: 02236 / 384630

Fax: 02236 / 384640

E-Mail: [koeln@fgsv.de](mailto:koeln@fgsv.de)

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL)

Colmantstraße 32

53115 Bonn

Tel.: 0228 / 965010-0

Fax: 0228 / 965010-20

E-Mail: [info@fll.de](mailto:info@fll.de)